

## Plädoyer der Verteidigung

### *Erster Teil: Plädoyer Rechtsanwalt Dr. Gerhard Strate*

Verehrte Frau Vorsitzende, hohes Gericht, Herr Staatsanwalt, liebe Kollegen, lieber Herr Mollath!

Im Verlaufe dieses Prozesses sind meine Gemeinsamkeiten mit Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Meindl – unabhängig von bleibender Sympathie und dem ansonsten fortdauernden Respekt – auf zwei Feststellungen geschrumpft. Die eine Feststellung, die ich mir aus seinem Plädoyer zu eigen mache, ist:

*„Ich bin Jurist und muss mich mit den objektiven Gegebenheiten befassen.“*

Das teile ich. Seine zweite Feststellung, mit der ich voll übereinstimme, ist:

*„Ich habe für eine wahnhafte Störung **keinerlei** Anhaltspunkte.“*

Er bezog dies auf Gustl Mollath und auf die Zeitpunkte der ihm für den 12.8.2001 und den 31.5.2002 vorgeworfenen Taten. Dr. Meindl hat hiermit klar gesagt, dass für irgendeine Psychiatrisierung Mollaths, selbst wenn man meint, die vorgeworfenen Straftaten (insbesondere die im Zentrum stehende gefährliche Körperverletzung) ihm auch nachweisen zu können, nie und nimmer irgendein Raum war. Die Bejahung der medizinischen Voraussetzungen der §§ 20, 21 StGB durch Richter in dem früheren Verfahren beruhte darauf, dass der gesunde Menschenverstand durch die Einflüsterungen der Psychiatrie ersetzt worden war, deren Erkenntnisse in diesem Verfahren gewonnen wurden mit der Kunst des Kaffeesatzlesens. Dr. Meindl markiert hiermit erneut das gänzliche Versagen der Nürnberger Justiz sowie der Psychiatrie und deren Verantwortung für die Katastrophe, in die sie Gustl Mollath hineinschickten.

Für das Schicksal Gustl Mollaths, seine rechtswidrige Unterbringung für die Dauer von mehr als siebeneinhalb Jahren, sind viele Personen verantwortlich. Und es wurde hierbei massiv gegen Gesetz und Recht verstoßen. Insbesondere war die vorläufige Unterbringung Mollaths in den Jahren 2004 und 2005, auf die die Begutachtung Dr. Leipzigers aufbaute, ein Verstoß gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Strafkammer, die die Sache jetzt verhandelt, sieht dies ebenso. Dort, wo die Verantwortlichkeit strafrechtlich relevant wurde, habe ich in den letzten 20 Monaten eine Vielzahl von (meist vergeblichen) Eingaben getätigt.

Wenn ich in diesem Plädoyer diese vielfältigen Verantwortlichkeiten ausblende, und mich vorrangig mit einer Person, nämlich Frau Petra Mollath, und dann noch etwas mit ihrer „Ersatzzeugin“ Petra Simbek beschäftige, dann allein deshalb, weil es in diesem Strafprozess hinsichtlich des schwerstwiegenden Vorwurfs, dem der gefährlichen Körperverletzung, allein auf sie und ihre Glaubwürdigkeit ankommt. Dem Vorwurf der Sachbeschädigung, also den Mollath angelasteten Reifenstechereien, wird Rechtsanwalt Rauwald noch einige Ausführungen widmen. Wir halten ihn für absurd. Im Anschluss an den Vortrag von Rechtsanwalt Rauwald werde ich noch einige abschließende Bemerkungen machen und unsere Anträge stellen.

Gehen wir ohne Umschweife in die Chronologie des Geschehens. Allerdings nicht der *behaupteten* Chronologie: Diese müsste ja schon am 12.8.2001, der angeblichen körperlichen Attacke Mollaths gegen seine Frau in der damals noch gemeinsamen Wohnung in der Volbehrstraße, beginnen und sich dann am 31.5.2002, ihrem Auszug und einem weiteren angeblichen körperlichen Angriff Mollaths, fortsetzen. Ich beginne mit *meiner* Chronologie 15 Monate später, nämlich am 30.12.2002. Es ist der Tag, an dem der Streit zwischen den Eheleuten Mollath zum ersten Mal polizeinotorisch wird.

An diesem Tag überreicht sie abends gegen 20 Uhr dem Polizeihauptmeister Häfner die Antworten auf drei Fragen, die dieser ihr zuvor übermittelt hatte.

Die erste Frage lautet: *Wollen Sie Strafantrag stellen?*

Sie stellt den Strafantrag.

Die zweite Frage lautet: *Ist es in der Vergangenheit bereits zu solchen oder ähnlichen Straftaten gekommen?*

Man muss hierzu wissen, dass dieses erste Ermittlungsverfahren gegen Mollath den angeblichen Diebstahl eines Briefes betrifft, der im Hausflur der Wöhrder Hauptstraße 43 am 23.11.2002 stattgefunden haben soll – da, wo der Bruder von Petra Mollath und dessen Freundin Petra Simbek wohnen; zwischen diesen beiden Personen und Gustl Mollath soll es zu einem körperlichen Gerangel gekommen sein.

Die gestellte Frage – *Ist es in der Vergangenheit bereits zu solchen oder ähnlichen Straftaten gekommen?* – bezog sich also auf frühere Briefdiebstähle oder Vergehen ähnlichen Niveaus.

Petra Mollath beantwortet am 30.12.2002 mit einem handschriftlichen Eintrag auf dem ihr von dem Polizeibeamten übersandten Formular diese Frage wie folgt:

*„Zu Ihren Fragen zum Sachverhalt: Ja, es ist bisher zu ähnlichen Straftaten gekommen. Er hatte bestimmt Zueignungsabsicht, um Informationen zu erhalten.“*

Welche Informationen meinte sie? Welche Informationen wollte sich – aus ihrer Sicht – Mollath durch den behaupteten Diebstahl eines Briefes aneignen?

Petra Mollath war seit dem 9.12.2002 klar, dass ihr Ehemann ernst gemacht hatte. Am 27.11.2002 hatte er an den damaligen Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen HypoVereinsbank, Dieter Rampl, geschrieben, und sich hierbei – ohne jede Erwähnung illegaler Geldtransfers von Deutschland in die Schweiz – detailliert einem *einzigem* Thema gewidmet, nämlich der Mitwirkung seiner Ehefrau an dem Transfer von Geldern, die HypoVereinbank-Kunden ursprünglich bei der AKB-Bank in der Schweiz deponiert hatten, zu dem anderen Schweizer Bankhaus Leu. Der Transfer sollte eigentlich von der AKB zur Bank von Ernst erfolgen, der neuen Schweizer Tochter der aus der Fusion der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und der Bayerischen Vereinsbank hervorgegangenen Bayerischen HypoVereinsbank. Die Gelder wurden aber nicht zur Bank von Ernst verbracht, sondern zur Bank Leu, die nichts mit der Bayerischen HypoVereinsbank zu tun hatte. Es folgten Schreiben vom 2.12., 6.12., 7.12. und 9.12.2002 an verschiedene Verantwortliche innerhalb der Bayerischen HypoVereinsbank, in denen er – auch hinsichtlich weitere Geschäfte seiner Ehefrau und der Einbindung der Kollegen seiner Ehefrau immer detaillierter wurde. Am 9.12.2002 – wir wissen das aus dem Schreiben Mollaths an Hans Rötzer vom 9.12.2002, dem Leiter der Niederlassung in Nürnberg, sowie aus der in dem Schriftsatz der HypoVereinsbank in dem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht aufgezeichneten Chronologie – hatte Herr Rötzer Frau Mollath über die Einleitung der der konzerninternen Ermittlungen unterrichtet.

Seit dem 9.12.2002 wusste Frau Mollath: es wird ernst. Und als sie an den Polizeibeamten Häfner schrieb: *„Er hatte bestimmt Zueignungsabsicht, um Informationen zu erhalten.“* – da konnten es – aus ihrer Sicht - nur weitere Informationen sein, die sich auf Geldgeschäfte außerhalb oder innerhalb ihres Wirkungskreises als Kundenberaterin der HypoVereinsbank bezogen.

Der Aufdeckung dieser Geschäfte vorzubeugen, hatte sie am 9.8.2002 vom Faxgerät ihres Bruders ein Attest übersandt, welches das Datum vom 3.6.2002 trägt, welches dem äußeren Anschein nach von der Ärztin Frau Dr. Madeleine Reichel ausgestellt war, einen körperlichen Übergriff Mollaths am 12.8.2001 berichtet und verschiedene Spuren gewaltsamer Behandlung, insbesondere sog. Würgemale und Hämatome, bescheinigt. Die Übersendung dieses Attests am 9.8.2002 hatte nur diesen einzigen Zweck: Mollath sollte verdeutlicht werden, was

auf ihn zukommt, wenn er weiter den Weg geht, sie und ihre Geschäftspraktiken in ihrem Umfeld und schließlich auch bei ihrem Arbeitgeber in Mißkredit zu bringen. Mollath hatte dies auch sofort begriffen, sprach in seinem Antwort-Fax an seine Ehefrau vom 9.8.2002 von „Erpressung“ und erklärte, er werde sich hierdurch nicht einschüchtern lassen. Er ließ sich auch nicht einschüchtern.

Hier möchte ich vorgreifend schon kurz einflechten: Oberstaatsanwalt Dr. Meindl sieht in diesem Antwortschreiben Mollaths an seine Ehefrau einen deutlichen Hinweis darauf, dass dieses Attest sich auf ein tatsächliches Geschehen bezog, denn anderenfalls hätte Mollath ja eigentlich protestieren müssen, nicht nur über die „Erpressung“, sondern auch wegen des Inhalts dieses Attest.

Das mag man so sehen, nur darf dann die andere, für mich bedeutsamere Frage nicht völlig ausgeblendet werden: Warum übersendet Petra Mollath ihrem Ehemann aus heiterem Himmel und ohne Kommentar ein solches Attest? Welchen Zweck verbindet sie damit? Das lässt die Staatsanwaltschaft völlig außen vor.

Am 29.12.2002 schreibt Gustl Mollath nochmals an den Vorstandsvorsitzenden der HypoVereinsbank, Herrn Dieter Rampl, aber auch an den Niederlassungsleiter der HypoVereinsbank in Nürnberg, Herrn Rötzer sowie an die Geschäftsleitung der Credit Suisse Group in Zürich, der Bank Leu in Zürich, des Weiteren aber auch an Petra Mollath, und zwar sowohl an deren Adresse in der Wöhrder Hauptstraße als auch an die Adresse ihres Arbeitsplatzes. Auch Petra Faßnacht, die Mutter seiner Ehefrau, wird angeschrieben. Mollaths Schreiben vom 29.12.2002 geht bei der HypoVereinsbank am 30.12.2002 um 01:07 Uhr als Fax ein. Auch bei allen übrigen Adressaten – unter ihrer Adresse ist jeweils die ihnen zugehörige Faxnummer gesetzt – dürfte dieses Schreiben als Fax in der Nacht zum 30.1.2002 eingegangen sein. In diesem Schreiben legt Mollath noch einmal nach: Es wird die Verwaltung der Erbschaft der Fam. Kallusek durch Petra Mollath bei der UBS Bank in der Schweiz angesprochen, des Weiteren wird erwähnt, dass sie Alleinerbin des von ihr betreuten vermögenden HypoVereinsbank-Kunden Schubert ist. Auch wird von ihm darauf hingewiesen, dass weitere Mitarbeiter der Vermögensanlageabteilung der Hypovereinsbank-Niederlassung am Lorenzer Platz in Nürnberg über eigene Gewerbeanmeldungen Parallelgeschäfte veranstalten.

Das Schreiben wird in der HypoVereinsbank sehr ernst genommen. Noch am letzten Arbeitstag vor Jahresende, am 30.12.2002, fährt ein leitender Mitarbeiter der Konzernrevision, Hermann-Albrecht Heß, von München nach Nürnberg. Gemeinsam mit dem dortigen Niederlassungsleiter, Herrn Rötzer, wird Frau Mollath mit den Vorwürfen in diesem Schreiben konfrontiert. Die Rechtsabteilung der HypoVereinsbank resümiert später den Eindruck des Herrn Heß von diesem Gespräch mit der lapidaren Feststellung: „*Sie beantwortete keine relevante Frage.*“

Das also ist die Situation am 30.12.2002: Petra Mollath ist sprachlos und beantwortet keine relevante Frage.

Am 2.1.2003 hat sie ihre Sprache wiedergefunden. Sie beginnt mit einer **Lüge**. Sie ruft den Sachbearbeiter des Briefdiebstahlsache, den Polizeihauptmeister Häfner am 2.1.2003 an und berichtet diesem,

*„dass ihr eingefallen sei, dass Herr Mollath im Besitz einer scharfen Langwaffe sei. Dies habe er von seiner Mutter, Frau Marta Mollath geerbt. Diese habe ihres Wissens eine WBK (Waffenbesitzkarte) für diese Langwaffe gehabt, bevor sie verstorben ist. Herr Mollath habe eine solche nicht beantragt, die Langwaffe existiere tatsächlich, Frau Mollath habe diese selbst schon in der Hand gehabt, als sie noch in der gemeinsamen Wohnung lebte. Evtl. habe er auch noch eine scharfe Kurzwaffe, da sei sich Frau Mollath aber nicht sicher.“*

Nun mag Frau Mollath nicht gewusst haben, dass die Langwaffe, die sie selbst schon in der Hand hatte, als die Eheleute noch zusammenlebten, keine *scharfe* Waffe war. Sie mag die Vorstellung gehabt haben, dass dieses alte Luftdruckgewehr, welches dann am 19.2.2003 bei der Durchsuchung in Mollaths Wohnung gefunden wurde – die Polizei hatte an diesem Tag mit 12 Polizeibeamten Mollaths Haus auf den Kopf gestellt –, tatsächlich ein scharf schießendes Gewehr gewesen sei. Sie bezieht sich in Telefonat ausdrücklich auf ein älteres Gewehr, welches schon im Besitz der Mutter war, später – bei dem Kriminalbeamten Feldmann – wird sie noch berichten, diese Waffe sei vermutlich aus dem Nachlass des verstorbenen Vaters. (Der verstarb 1960.) Sie erwähnt auch nicht etwa, dass ihr Mann im Besitz *zweier* alter Langwaffen aus dem Besitz des Vaters war, wobei die eine eben das alte Luftdruckgewehr und die andere ein scharfes Gewehr war. Sie spricht nur von *einer* Langwaffe aus dem Besitz der Mutter bzw. dem Nachlass des Vaters. Sie hatte zum Zeitpunkt dieser Aussage mehr als 23 Jahre mit Gustl Mollath zusammengelebt, sie dürfte also eine zweite Langwaffe nicht übersehen haben. Es ist deshalb völlig klar, dass sie mit der einen scharfen Langwaffe, die sie – das mag mal unterstellt werden – tatsächlich für scharf hielt, das Gewehr gemeint hat, welches in Wirklichkeit ein Luftgewehr war.

Wo beginnt nun die **Lüge**? Zu ihren Gunsten habe ich unterstellt, was ohnehin höchst unwahrscheinlich ist, nämlich dass sie das Luftdruckgewehr als solches nicht erkannt hat, sondern es tatsächlich für eine scharfe Waffe hielt. Die Lüge beginnt jedoch spätestens bei der *Garnierung* der Falschbezeichnung:

*„Diese (die Mutter Marta Mollath) habe ihres Wissens eine WBK (Waffenbesitzkarte) für diese Langwaffe gehabt, bevor sie verstorben ist. Herr Mollath habe eine solche nicht beantragt, ...“*

Die Lüge ergibt sich einfach aus einer rechtlichen Gegebenheit: Der Erwerb und Besitz von Luftdruckgewehren ist *nicht* erlaubnispflichtig. Das galt bis 1970 uneingeschränkt. Seit dem 1.1.1970 sind Luftdruckgewehre mit einer Mündungsenergie über 7,5 Joule erlaubnispflichtig,

sog. Weitschussluftgewehre. Diese Einschränkung gilt aber wiederum nicht für Luftdruckgewehre, die vor dem 1.1.1970 hergestellt und in den Handel gebracht worden sind (Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 bis 4 WaffG – Abschnitt 2 – Unterabschnitt 2, dort Ziff. 1.1).

Der Besitz des Luftdruckgewehrs aus dem Nachlass des 1960 verstorbenen Vaters war deshalb nie und nimmer erlaubnispflichtig. Nie und nimmer hat Marta Mollath hinsichtlich dieses Gewehrs eine Waffenbesitzkarte gehabt. Selbst wenn sie eine hätte haben wollen, *niemand* hätte ihr sie ausgestellt. Auch ist auszuschließen, dass sich ihre Schwiegermutter mit einer Waffenbesitzkarte gebrüstet haben sollte, die sie nicht hatte. Warum auch?

Der Hinweis auf die Waffenbesitzkarte, die die Mutter ihres Wissens besessen habe, und die dann Mollath nach dem Tod der Mutter angeblich nicht mehr erneuert habe, ist einfach und schlicht eine **Lüge**, allein behauptet, um dem angesprochenen Polizeibeamten und seinen Kollegen nahezubringen, es müsse sich tatsächlich um eine erlaubnispflichtige, also *scharfe* Waffe handeln, und sie so zu einer Durchsuchung von Mollaths Haus zusätzlich zu motivieren.

Wir müssen also, ohne dass es für Petra Mollath irgendeine Ausrede gäbe, konstatieren: Ihre erste Äußerung gegenüber einem Polizeibeamten, ihre erste Äußerung, mit der sie ihren Ehemann belastet und der unmittelbaren Gefahr polizeilicher Eingriffsmaßnahmen aussetzt, ist eine **Lüge**.

Das ist kein gutes Omen für alles Weitere. Es ist ein **böses** Vorzeichen.

Petra Mollath muss seit dem 9.12.2002, endgültig seit dem 30.12.2002, an zwei Fronten kämpfen: Gegen die Revision der HypoVereinsbank und gegen ihren Ehemann. Ich werde diese beiden Schauplätze der Auseinandersetzung in der weiteren Darstellung ineinander verschränken, weil das Geschehen auf dem einen Schauplatz ihr Agieren auf dem anderen Schauplatz bestimmt. Den roten Faden der Geschichte werden wir dabei zu keinem Zeitpunkt verlieren.

Bei dem Gespräch mit Heß und Rötzer am 30.12.2002 bekommt Frau Mollath einen Katalog mit vierzehn Fragen ausgehändigt mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Statt sich an die Beantwortung der Fragen zu setzen, lanciert sie gegen ihren Ehemann an dem ersten Werktag nach Neujahr 2003 zunächst ein Ermittlungsverfahren wegen Waffenbesitzes. Obwohl sie in dem Telefonat davon spricht, Mollath neige zu Gewalttätigkeiten, es sei seit geraumer Zeit immer wieder zu Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen ihrem Noch-Ehemann, ihr selbst und ihrem Bruder gekommen, sie halte es nicht für ausgeschlossen, dass er diese scharfe Langwaffe gegen ihre Familie einsetzen könnte, erwähnt sie die angeblichen körperlichen Übergriffe vom 12.8.2001 und vom 31.5.2001 zum Zeitpunkt ihres Anrufs bei dem Polizeibeamten Häfner am 2.1.2003 mit keinem Wort. Ebenso verhielt sie sich schon bei ihrer schriftlichen Anzeige vier Tage zuvor, als sie – zum Briefdiebstahl befragt – lediglich niederschrieb: „*Ja, es ist bisher zu ähnlichen Straftaten gekommen.*“ Weder am 28.12.2001 noch am 2.1.2003 gibt es irgendein Wort zu diesen angeblichen Attacken, obwohl sie doch hinsichtlich des Vorfalls vom 12.8.2001 sogar ein Attest in den Händen hält, welches sie bereits am 9.8.2002 Mollath per Fax und ohne jeden Begleitkommentar übersandte. Weshalb wird das angebliche Wissen um zwei schwerwiegende Vorfälle aus der jüngsten Vergangenheit zurückgehalten? Ist das Taktik oder ist es eine letzte Konzession an menschliche Reaktionen in ihrem Verhältnis zu Gustl Mollath? Ist es vielleicht nur die „*deutliche gefühlsmäßige Ambivalenz*“, die die Psychiaterin Frau Krach einige Monate später an Petra Mollath zu erkennen glaubt, die Frau Dr. Krach in einer Notiz für ihre Beratungsakte wie folgt zusammenfasst:

*„Zum einen tut ihr der Mann leid, sie berichtet es als erschreckend, fast traumatisierend zu sehen, dass er in Handschellen abgeführt wird, zum anderen besteht der starke Impuls, sich abzugrenzen, sich zu distanzieren.“*

Auf die Naivität der Frau Krach, die sich in Ihrem Gespräch am 17.9.2003 und nachfolgenden Telefonaten noch weitere Lügen durch Petra Mollath aufbinden lässt, werde ich nachher zurückkommen. Damit beantworte ich auch die eben von mir aufgeworfene Frage. Es ist nicht etwa gefühlsmäßige Ambivalenz, die Petra Mollath dazu motiviert, ihre Hauptanschuldigungen gegen Gustl Mollath zeitlich noch etwas hinauszuschieben. Es ist allein *Taktik*. Hierbei muss man sich nochmals vergegenwärtigen, dass mit der Anzeige, Mollath besitze wahrscheinlich eine scharfe Waffe, sie könne nicht ausschließen, dass der zu Gewalttätigkeiten neigende Gustl Mollath die Langwaffe gegen ihre Familie einsetzen könnte, schon das spätere Konzept einer Gemeingefährlichkeit Mollaths und seiner Psychiatisierung vorbereitet wird. Wohlgedenkt, sie spricht in diesem Anruf am 2.1.2003 nicht etwa davon, Mollath könne die Waffe gegen *sie* einsetzen, nein: es ist die *ganze Familie*, die mit dem Beschluss durch Mollath rechnen müsse. Dass bei dieser Bezeichnung sich keine gefühlsmäßige Ambivalenz, sondern nur kalte Berechnung geltend macht, zeigt sich unmittelbar darin, dass sie diese Bezeichnung unmittelbar unterlegt mit einer bewussten Lüge über die Mutter Mollaths, die doch im Gegensatz zu Gustl Mollath immerhin noch eine Waffenbesitzkarte gehabt haben sollte. Diese bewusste Lüge diene dazu, die zentrale Bezeichnung, Mollath besitze eine scharfe

Waffe, den Polizeibeamten erst *plausibel* zu machen. Und die zunächst noch zurückgehaltenen, erst knapp zwei Wochen später offenbarten angeblichen Körperverletzungen durch Mollath bekamen hierdurch andere Konturen: Sie erschienen bei ihrem dann am 15.1.2003 erfolgenden ersten Bericht nicht mehr als einmalige oder zweimalige Ausraster, wie sie in jeder zu Ende gehenden Ehe vorkommen, sondern sie wurden eingefügt in das neu zu schaffende Profil Mollaths als eines kranken und gefährlichen Mannes.

Doch wechseln wir zunächst wieder den Schauplatz:

Am 8.1.2003 beantwortet Petra Mollath den ihr am 30.12.2002 durch die Konzernrevision übergebenen Fragenkatalog. Die 14 Fragen des Revisionsführers beantwortet sie nur zu Teilen. In diesem Schreiben finden sich zehn Zeilen, mit denen Petra Mollath dem leitenden Revisionsführer Heß klarzumachen versucht, dass sie über Geldtransfers von Nürnberg in die Schweiz einiges weiß:

*„Vermögensübertragungen von HypoVereinsbankkunden (alt: Hypokunden) zur AKB bzw. Bank von Ernst in der Schweiz haben im Rahmen meiner Betreuungstätigkeit als Mitarbeiter der Bank stattgefunden. Die Abwicklung wurde in internen Arbeitsanweisungen geregelt (Erträge flossen in die SBE).*

*Kuriere der AKB standen für Transfers im Hause zur Verfügung. Die Räumlichkeiten stellte die Bank. Somit war ein persönlicher Einsatz kein Thema.*

*Die ‚betroffenen‘ Kunden sowie alle Transaktionen, Kontobewegungen, etc. sind in unserem Hause bekannt. Die Verwaltung der Gelder erfolgte über unsere Tochtergesellschaften im jeweiligen Ausland.“*

Sie berichtet hier unmissverständlich, dass es Geldtransfers von Nürnberg zu Tochterbanken der HypoVereinsbank in die Schweiz gegeben habe. Sie berichtet unmissverständlich, dass von den Tochterbanken Kuriere nach Nürnberg geschickt wurden, die das Geld „im Hause“ abholten. Sie berichtet unmissverständlich, dass die „betroffenen“ Kunden sowie alle Transaktionen, Kontobewegungen etc. „in unserem Hause“ bekannt seien. Sie berichtet unmissverständlich, dass den Transfer-Prozeduren „interne Arbeitsanweisungen der HVB“ zugrunde lagen, womit sie deutlich machte, dass diese Geldtransfers nicht etwa einmalige Aktionen waren, sondern systematisch mit Billigung der HVB-Führung durchgeführt wurden. Und sie macht ebenso unmissverständlich kalt, dass sie weiß, wo die Transaktionsprovisionen verbucht wurden, nämlich unter dem Titel „SBE“, womit buchungstechnisch gemeint gewesen sein dürfte: „sonstige betriebliche Einnahmen. Dorthin floss das von den Kunden für die Geldtransfers in die Schweiz an die HVB zu zahlende Entgelt, also das Entgelt für die systematische und von der Führung der HVB gebilligte Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Um es hierbei nochmals zu betonen; niemand weiß wieviel weißes oder schwarzes Geld in die Schweiz auf diese Weise geflossen ist. Wusste aber der Bankmitarbeiter, dass das Geld zu dem Zweck in die Schweiz transferiert wurde, um künftige Erträge in der in Deutschland jährlich zu fertigenden Einkommensteuererklärung nicht angeben zu müssen, dann war dieser Geldtransfer von vornherein eine illegale Beihilfe zur Steuerhinterziehung, gebilligt von der Führung der HVB!

Um all das wusste Petra Mollath. Und sie machte in diesem Schreiben vom 8.1.2003 dem Revisionsführer sowie ihren Vorgesetzten unmissverständlich klar, dass sie in ihren Sanktionen gegen sie nicht zu weit gehen dürften.

Insbesondere der Besitz der Internen Arbeitsanweisungen der HVB – also einer institutsinternen Anweisung zur technischen Handhabung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung vermögender HVB-Kunden – war ein Pfund, mit dem Petra Mollath gegenüber Arbeitgeberin wuchern konnte. Sie hielt sie zurück, obwohl sie von der Konzernrevision wiederholt zur Herausgabe aufgefordert worden war. Diese belegt der Revisionsbericht vom 17.3.2003, auf dessen Seite 5 zu lesen ist: *„Die Abwicklung dieser Geschäfte erfolgte lt. Frau Mollath gemäß den damals gültigen Weisungen des IWD (Interne Arbeitsanweisung der HYPO-Bank). Diese Anweisungen liegen Frau Mollath heute noch vor. Sie war trotz wiederholter Aufforderungen unsererseits nicht bereit, diese zur Verfügung zu stellen.“*

Mit ihrer an den Prüfungsleiter Heß gerichteten Email vom 14.1.2003 setzt Petra Mollath noch einmal nach:

*„Ergänzend möchte ich noch anmerken, dass ich etwas verwundert bin, in welcher Weise die doch recht konfuse und offenbar einer privaten Enttäuschung entspringenden Schreiben meines getrennt lebenden Ehemannes wichtig genommen und von Ihnen zum Anlass von weit in den privaten Bereich hineinreichenden Rechercheaktivitäten genommen werden.“*

Doch die Revision lässt sich hiervon zunächst nicht irritieren. Am 15.1.2003 wird Petra Mollath vormittags erneut von dem Ermittlungsführer der Revision, Hermann-Albrecht Heß, und Herrn Försch, ebenfalls der Revision zugehörig, vernommen. In diesem Gespräch wird

sie zu hohen Bareinzahlungen auf ihrem Konto gehört, des Weiteren befragt, ob sie Provisionen von der Bank Leu erhalten habe, was sie abstreitet.

Jetzt wechseln wir wieder den Schauplatz. Nach ihrer Einvernahme am Vormittag des 15.1.2003 durch die beiden Mitarbeiter der Revision begibt sich Petra Mollath um die Mittagszeit zum Kommissariat 12 der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg und wird um 12.40 Uhr von dem Kriminalbeamten Feldmann empfangen. Der Kriminalbeamte hat den Eindruck, dass sie gezielt zu ihm gekommen ist, jedenfalls wusste, dass das K 12 in Nürnberg zentral für die Bearbeitung von Waffendelikten zuständig ist. Obwohl der Beamte Feldmann eigentlich erwartet, Fakten zu einem Verstoß gegen das Waffengesetz zu erfahren, berichtet sie ihm zunächst davon, dass es in den letzten Jahren der Ehe mehrere tätliche Angriffe seitens ihres Mannes auf sie gegeben habe. *„Beim letzten Mal im August 2001 war es so massiv, dass er mich sogar bis zur Bewusstlosigkeit würgte“*. Sie sei dann am 30.5.2002 ausgezogen, *„als sich erneut Gewalttätigkeiten seitens meines Mannes anbahnten.“* Die angeblichen Handgreiflichkeiten Mollaths am Tag ihres Auszugs finden zunächst keine Erwähnung. Im Protokoll ist heißt es hier nur lapidar: *„Auch nach der Trennung gab es immer wieder Vorfälle, bei denen mein Mann versucht hat, mir zu schaden.“*

Dann berichtet sie zum angeblichen Waffenbesitz ihres Mannes. Als stehende Tatsache wird nunmehr in dem von ihr unterzeichneten Protokoll festgehalten: *“Es ist so, dass mein Mann über Schusswaffen **verfügt** ...“* Dieser Satz wird alsdann mit dem Halbsatz fortgesetzt: *„... und ich in diesem Zusammenhang befürchte, er könne diese auch gegen mich oder meine Familienangehörigen einsetzen.“* Sie beschreibt dann den Standort eines Gewehr, welches sie während ihrer Ehe des öfteren bei ihm gesehen habe. Eine Pistole findet auch noch Erwähnung: *„Weiterhin hat er vor einiger Zeit von einer Pistole gesprochen, die er in Besitz habe.“* Was mit *„vor einiger Zeit“* gemeint war, wird dann im folgenden Satz wie folgt erläutert: *„Allerdings ist das bereits ca. 20 Jahre her, so dass ich mich an Einzelheiten nicht erinnern kann.“* Obwohl sie nach ihren Angaben die Pistole nie gesehen hat, muss sie aber noch einmal folgendes bekräftigen: *„Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Pistole – wenn er sie tatsächlich besessen hat – auch weiterhin besitzt und im Hause aufbewahrt.“* Sie meint offenbar: Gustl Mollath schmeißt nie etwas weg.

Dann berichtet sie von – wie es im Protokoll heißt – den *„Körperverletzungsdelikten“*. Erstmals wird jetzt hier das Geschehen vom 12.8.2001 – im Protokoll als eines vom 11.8. geschildert – von ihr beschrieben:

*„An diesem Tag im August, ich glaube, es war der 11., hat er mich geschlagen, getreten, gebissen und auch bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Für die Verletzungen, die er mir an diesem Tag zugefügt hat, habe ich auch ein ärztliches Attest.“*

Obwohl sie zu Beginn der Vernehmung von „*mehreren tätlichen Angriffen meines Mannes auf mich*“ spricht, und den Vorfall vom August 2001 als das „*letzte Mal*“ dieser tätlichen Angriffe schildert, kommt am Schluss der Vernehmung noch ein Angriff am Tag nach ihrem Auszug hinzu:

*„Danach bin ich noch zusammen mit Frau Simbek zum Haus in der Volbehrstraße 4 gegangen, um persönliche Sachen zu holen, das war am 31.05.2002, nachdem ich am 30.05.2002 das Haus fluchtartig verlassen hatte. Ich bin zunächst allein ins Haus gegangen. Mit Frau Simbek habe ich ausgemacht, dass sie, wenn ich nicht spätestens nach 1 ½ Stunden aus dem Haus komme, dass sie klingeln solle und sehe solle, wo ich bleibe. Mein Mann hat mich dann im Haus auch wieder geschlagen und war aggressiv und er hat mich außerdem nicht mehr aus meinem Arbeitszimmer herausgelassen. Er hat mich ca. über einen Zeitraum von 1 ½ Stunden gegen meinen Willen festgehalten. Er hat hier teilweise auch wieder körperliche Gewalt angewandt, indem er mich auf das Bett warf und festhielt. Im Arbeitszimmer hat er dann die Tür versperrt und mich nicht mehr herausgelassen. Schließlich hat dann Frau Simbek gegen die Haustüre geklopft und ich habe seine Schrecksekunde, als er das hörte, genutzt und habe schnell das Haus verlassen.“*

Am 16.1.2003 übersendet Frau Mollath alsdann von einem Faxgerät der Hypo Vereinsbank ein auf den 3.6.2002 datierendes Attest, welches den Stempel und Briefkopf der Dr. Madeleine Reichel trägt und von einer in der Praxis der Dr. Madeleine Reichel am 14.8.2001 durchgeführten Untersuchung berichtet. Nach der Schilderung der Petra Mollath, wie sie aus diesem Attest hervorgeht, soll sie von ihrem Ehemann zunächst an den Oberarmen festgehalten und im weiteren Verlauf mehrfach mit der flachen Hand geschlagen worden sein. Ihr Ehemann habe sie bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie gebissen. Die Schläge seien insbesondere gegen den Kopf sowie gegen die Unter- und Oberschenkel erfolgt.

Noch kurz zur Erläuterung: Der Kollege Rauwald und ich werden in unseren Teilen des Plädoyers die geschiedene Ehefrau des Gustl Mollath stets mit dem Namen bezeichnen, den sie zum Zeitpunkt des Geschehens trug. Sie war ja nicht immer nur eine „Maske“.

Am 17.1.2003 trägt der Kriminalbeamte Feldmann noch in einem Aktenvermerk nach, dass Frau Petra Mollath bei ihrer Vernehmung auch von einer Morddrohung Mollaths gesprochen habe:

*„Als er sie im Schlafzimmer und späteren Arbeitszimmer gegen ihren Willen festhielt, sagte er ihr, dass er jetzt, da sie ihn verlassen wolle, nichts mehr zu verlieren habe und er sie deshalb umbringen werde.“*

Diese Aussage, die den Tatbestand der Bedrohung begründet, habe Frau Mollath zwar mündlich gemacht. Ihre Protokollierung sei dann aber unterblieben, weil Frau Mollath *„aus Termingründen unter Zeitdruck war“*.

Wir wechseln wieder den Schauplatz.

Der Termindruck, unter dem Frau Mollath stand, und der verhinderte, dass die Ankündigung ihrer bevorstehenden Ermordung nicht mehr zu Protokoll genommen werden konnte, war wahrscheinlich durch die fortdauernde Präsenz der Konzernrevision in der Nürnberger Niederlassung der HVB bestimmt. Jedenfalls erhält Petra Mollath am Nachmittag des 15.1.2003 einen weiteren Fragenkatalog der Revision. Die Ermittlungen dauern in den folgenden Tagen und Wochen an. Am 19.2.2003 telefoniert Herr Kaltwasser, Leiter der Revisionsabteilung, die die Ermittlungen führt, mit Gustl Mollath. Kaltwasser berichtet ihm, dass umfangreiche Ermittlungen getätigt worden seien, die seine Aussagen im Wesentlichen bestätigt hätten, man jedoch insbesondere aufgrund des Schweizer Bankgeheimnisses schwer an endgültige Beweise gelangen würde. Er bittet Herrn Mollath um ein persönliches Gespräch und um die Vorlage von Unterlagen.

Am folgenden Tage, dem 20.2.2003, übersendet Gustl Mollath am Abend an den Vorstandssprecher der HypoVereinsbank ein Schreiben, dem die Ablichtung der Vollmacht einer Christine Berger beigelegt ist, aus dem hervorgeht, dass Petra Mollath die Konten dieser Frau Berger bei der Bank Leu als auch bei der UBS-Bank in Kreuzlingen/Schweiz verwaltet.

Am 25.2.2003 wird Petra Mollath durch die Revision damit konfrontiert, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen würden, dass sie bei der Bank Leu ein Konto führe und auf dieses Provisionen für Vermögensverwaltung erhalten würde. Sie wird darum ersucht, die Bank Leu vom Bankgeheimnis gegenüber der Bethmann Bank – einer Tochter der HypoVereinsbank, bei der Petra Mollath seit dem 1.2.2003 arbeitet - zu entbinden, um sich entlasten zu können. Petra Mollath ist hierzu – ohne Angabe von Gründen – nicht bereit. Noch am selben Tage, am 25.2.2003, wird ihr nach Anhörung des Betriebsrates die außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt.

Es ist ihr letzter Arbeitstag bei einer Bank. Danach wird sie nie wieder in ihrem erlernten Beruf tätig sein.

In dem Kündigungsschutzprozess, den sie anschließend beim Arbeitsgericht Berlin anstrengt, kommt es am 5.5.2003 zu einer umfassenden Stellungnahme der – von der Bethmann Bank mit der Prozessvertretung beauftragten – Rechtsabteilung der HypoVereinsbank. Zur Verlässlichkeit der Angaben Mollaths trägt die Rechtsabteilung wie folgt vor:

(Es ist ein etwas längeres Zitat – da die Stellungnahme aber noch sehr viel präziser ist, als die Mollaths Glaubwürdigkeit betreffende mittlerweile Zusammenfassung im Revisionsbericht, sei sie hier eingerückt)

### ***„2.3. zusammenfassende Würdigung der Verdachtsmomente***

*Die Beklagte (d.i. die Bethmann Bank) stützt den kündigungsbe gründenden Verdacht, dass die Klägerin (d.i. Petra Mollath) Provisionen von der Bank Leu für die Vermögensverwaltung von deren Kunden erhalten hat und damit zu ihrem Arbeitgeber in unerlaubten direkten Wettbewerb getreten ist, somit auf folgende Umstände:*

#### ***Schreiben von Herrn Mollath vom 27.11.2002, 07.12.2002 und 29.12.2002***

*Aus diesen Schreiben geht eindeutig hervor, dass die Klägerin sich in Zusammenarbeit mit Herrn Furrer, der von der Bank von Ernst zur Bank Leu wechselte, aktiv an den Depotübertragungen von Kunden aus dem Raum Nürnberg von der Bank von Ernst zur Bank Leu beteiligt hat. Ebenso eindeutig teilt Herr Mollath mehrmals mit, dass die Klägerin das bei der Bank Leu angelegte Kundenvermögen verwaltet und dafür Provisionen erhalten hat.*

*Auch wenn die Schreiben des Herrn Mollath vereinzelt etwas ‚wirr‘ erscheinen mögen, sind die Aussagen des Herrn Mollath in den hier relevanten Teilen – Beteiligung der Klägerin an den Depotübertragungen zur Bank Leu und Vermögensverwaltung gegen Provision – glaubwürdig:*

*Nachdem nämlich die Revision ihre Ermittlungen aufgenommen hat, konnten sämtliche hier relevanten Aussagen von Herrn Mollath durch die zahlreichen anderen Verdachtsmomente bestätigt werden – und dies nicht nur im Hinblick auf die gegen die Klägerin geäußerten Vorwürfe, sondern auch im Hinblick auf die gegen Herrn Dirsch geäußerten Vorwürfe.*

***Außerdem sind die Aussagen von Herrn Mollath in den hier relevanten Teilen völlig klar und stimmen in ihrem objektiv überprüfbareren Sachverhalt mit den Fakten überein:***

***So schildert Herr Mollath die komplizierten Beteiligungsverhältnisse der verschiedenen Banken in jedem Schreiben zutreffend, bereits dies spricht gegen die von der Klägerin ins Spiel gebrachte mögliche Geschäftsunfähigkeit des Herrn Mollath und für dessen vertiefte Kenntnis des Sachverhalts und der Tätigkeit seiner Ehefrau, der Klägerin. So weiß Herr Mollath genau,***

- welche Schweizer Bank zu welcher Konzernmutter gehört,
- wann welche Banken fusionierten,
- und dass die Depotüberträge von der Bank von Ernst zur Bank Leu zeitlich mit dem Arbeitgeberwechsel des Herrn Furrer, den er in seinem Schreiben vom 29.12.2002 namentlich nennt, zusammen fielen.

*Zudem kennt Herr Mollath die Kollegen der Klägerin, insbesondere auch Herrn Dirsch – zur Erinnerung: von den Kunden, die von der Bank von Ernst zur Bank Leu wechselten, wurden tatsächlich 18 von Herrn Dirsch mit ihrem Vermögen bei der HypoVereinsbank betreut.*

*Schließlich nennt Herr Mollath auch Namen und Verhältnisse von Kunden der HypoVereinsbank, bzw. der Schweizer Banken, die mit den Feststellungen der HypoVereinsbank übereinstimmen. Beispielsweise teilt er mit, dass die Klägerin das Vermögen von Herrn Kallusek, bzw. deren Erben zunächst bei der AKB-Bank, dann bei der Bank von Ernst und schließlich bei der Bank Leu betreut hat (vgl. Schreiben des Herrn Mollath vom 29.12.2002) – zur Erinnerung: genau dies bestätigt die von Herrn Mollath mit Schreiben vom 20.02.2003 vorgelegte, von Frau Berger unterzeichnete Vollmacht. Frau Berger ist nach eigener Auskunft der Klägerin im Schriftsatz vom 04.04.2003 die Tochter von Herrn Kallusek. Aus der Vollmacht geht hervor, dass Frau Berger tatsächlich ein Konto bei der Bank Leu führt – und darüber hinaus auch bei der UBS, welche ebenfalls im Schreiben des Herrn Mollath vom 29.12.2002 erwähnt wird!*

*Darüber hinaus hat die Prüfung der Kontoumsätze der Klägerin ergeben, dass sich diese in den Jahren 1996 bis 1999 tatsächlich mindestens 1x jährlich in der Schweiz aufhielt.*

***Angesichts dieser objektiv richtigen Tatsachen und der vielen weiteren Verdachtsmomente, die auf den gleichen Sachverhalt schließen lassen, ist nicht vorstellbar, dass die Aussagen von Herrn Mollath einem ‚krankhaften Haß‘ gegen die Klägerin entspringen und ‚mit der Wahrheit nichts zu tun‘ haben sollen. Aus welchem Grund sollten denn sonst die Beteiligungsverhältnisse der Banken Herrn Mollath so genau bekannt sein, wenn dies nicht der Wahrheit entsprechen sollte? Aus welchem Grund sollten Herrn Mollath die verschiedenen Banken und die dort arbeitenden Mitarbeiter (Herr Furrer, Herr Dirsch, Herr Edelmann, Frau Gmelch, usw.) und die dort betreuten Kundennamen (Familie Kallusek, Frau Berger, Herr Schubert) überhaupt interessieren?“***

(Anmerkung: die Hervorhebung findet sich im Original)

Ich habe keine Veranlassung – zumal nicht in diesem Verfahren -, auch nur einen einzigen Mitarbeiter der HypoVereinsbank lobend zu erwähnen. Dieses Institut hat in den neunziger Jahren bis zu Beginn des folgenden Jahrzehnts in großem Stile – es können durchaus die Milliardenbeträge sein, die Gustl Mollath später in seinen Strafanzeigen nannte – Geldtransfers von Deutschland in die Schweiz systematisch vollzogen. Das war ein eine kriminelle Machenschaft, getragen von der Kenntnis und Billigung der damaligen Angehörigen des Vorstandes.

Dennoch möchte ich aus diesem von mir gescholtenen Kreis von HypoVereinsbank-Mitarbeitern jedenfalls zwei Personen ausnehmen. Die eine Person ist unbekannt: es ist derjenige oder diejenige, der oder die den Revisionsbericht ans Licht der Öffentlichkeit brachte - wenn auch sehr, sehr spät. Die andere Person ist Sandra Fischbeck, die Verfasserin des soeben von mir zitierten Schriftsatzes. Ihre Ausführungen zur Glaubhaftigkeit von Mollaths Angaben sind schlicht getragen von gesundem Menschenverstand, der die Fakten abgleicht, und da, wo sie sich wechselseitig bestätigen, den korrekten Schluss auf die Glaubhaftigkeit von Angaben zieht. Frau Fischbeck brauchte keine Beratung durch die forensische Psychiatrie. Sie war gottseidank auch nicht ausgestattet mit der Vorurteilskraft mancher Staatsanwälte und Richter in Nürnberg.

Zurück zum Verfahren gegen Gustl Mollath, welches seit dem 25.2.2003 auch als Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung geführt wird. Am 15.5.2003 wird Frau Mollath durch den Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Tiergarten vernommen. Hier behauptet sie nun hinsichtlich des Geschehens am 12.8.2001:

*„Am 12.08.2001 hat mich mein Mann in Nürnberg in der Volbehrstraße 4 in unserer gemeinsamen Wohnung misshandelt. Er hat mich gewürgt und gebissen, so dass ich am rechten Arm heute noch Spuren und eine Narbe von der Bisswunde habe. Er hat mich bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt, so dass ich auf dem Boden liegend wieder zu mir kam. Dem ist kein besonderes Ereignis vorausgegangen. Mein Mann hat sich psychisch verändert und in sich zurückgezogen. Er war geschäftlich nicht sehr erfolgreich und hat das Geschäft aufgeben müssen. Er war dann hauptsächlich zu Hause. An diesem besagten Tag hat er mich plötzlich ohne Vorwarnung angegriffen.*

*Er hat sich in seinen Wahn reingesteigert, d.h. er will die Welt verbessern und meint, alle sind schlecht und ich sei auch schlecht. Was dann im Einzelnen geschah, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe versucht in Deckung zu gehen, weil ich wusste, was kommt. Er hat mich dann zu Boden gebracht und sich auf mich gesetzt und mich gewürgt. Ich bin bewusstlos geworden. Obwohl mein Mann behauptet, dass ich nicht bewusstlos war, meine ich, dass ich weggetreten war.“*

Hier möchte ich kurz mit dem Zitat aus dem Vernehmungsprotokoll innehalten. Wir befinden uns hier an einer Stelle, auf die völlig zu Recht – wenn auch mit einer anderen Deutungsin-  
 tion – der Nebenklägervertreter, Rechtsanwalt Horn, hingewiesen hat. Diese Stelle führt aller-  
 dings nicht weiter, weil keiner der vorher mit der Sache befassten Kriminalisten und klugen  
 Strafrjuristen hier irgendwann einmal nachgesetzt hätte. Das ist unbegreiflich:

Das Geschehen, was sie hier schildert, ist in keiner Weise eingereiht in irgendeinen Tagesab-  
 lauf. Der 12.8.2001 war ein Sonntag. Das kann man im Nachhinein immerhin noch herausfin-  
 den. Von diesem Sonntag wissen wir aber sonst nichts. Es gibt keine Vorgeschichte. Es gibt  
 auch kein Geschehen danach. Man weiß nicht, zu welcher Tageszeit es geschah, dass Gustl  
 Mollath seine Ehefrau „*plötzlich ohne Vorwarnung angegriffen*“ hätte. Morgens, mittags,  
 spät in der Nacht? Hat man schließlich sich wieder, wenn auch vielleicht nur äußerlich, zu-  
 sammengerauft, miteinander gesprochen? Was war am nächsten Tag? Hat man in der Nacht  
 in getrennten Zimmern geschlafen? Alle diese Fragen sind nie gestellt worden, sie wären aber  
 für eine Glaubwürdigkeitsprüfung unerlässlich gewesen. Offenbar war man sicher, dass alles  
 so war, wie es geschildert wurde, hatte man doch ein Attest in der Akte und das Stichwort  
 „Wahn“ war endlich gefallen.

Immerhin deutet Petra Mollath hier an –

*„Obwohl mein Mann behauptet, dass ich nicht bewusstlos war, meine ich, dass  
 ich weggetreten war.“ –,*

dass die Eheleute, im Anschluss an diese körperliche Auseinandersetzung über deren Ablauf  
 und das Ausmaß des Geschehens miteinander geredet haben. Aber keiner hat nachgefragt. So  
 bleibt das Geschehen weiterhin abstrakt und lässt für unterschiedlichste, widersprüchliche  
 Darstellungen Platz. Ich will hier gar nicht mich groß aufhalten an den unterschiedlichen Dar-  
 stellungen zu den Schlägen mit der flachen Hand, aus denen dann Faustschläge werden, auch  
 nicht groß befassen mit den unterschiedlichen Tatorten – am Boden liegend oder auf dem Bett  
 -, oder die Lage des Körpers betreffend – ob sie nun rücklings oder bäuchlings zu Boden kam  
 und gewürgt wurde. All diese unterschiedlichen Darstellungen, sie sind von Prof. Eisenmen-  
 ger schon im Einzelnen aufgelistet worden, kommen zustande, wenn kein Vernehmer sich be-  
 müht, die abstrakte Darstellung durch Nachfragen in den Kontext eines Tagesablaufs, in den  
 Zusammenhang des konkreten zwischenmenschlichen Verhaltens der im Streit befindlichen  
 Eheleute zu stellen. Immerhin hatten sie nach dieser von Frau Mollath behaupteten körperli-  
 chen Auseinandersetzung noch zehn Monate weiterhin zusammengelebt. Ein solches abstrak-  
 tes Geschehen lässt sich natürlich auch zehnmal wiederholen und aus diesem Umstand lässt  
 sich dann – wie es Oberstaatsanwalt Dr. Meindl in seinem Plädoyer tat – ein Hinweis auf die  
 Glaubwürdigkeit der Zeugin Petra Mollath herleiten. Nur: Wenn der Sachverhalt sich tatsäch-  
 lich als ein abstraktes – aus einem historischen Ablauf völlig herausgelöstes – Geschehen dar-  
 stellt, sind dann die uns allein verbleibenden Handlungselemente beliebig auswechselbar?

Oberstaatsanwalt Dr. Meindl spricht davon, es sei ganz normal, dass „*die Details eines detailreichen Zentralgeschehens unterschiedlich geschildert werden*“. Er fasst das „Zentralgeschehen“ wie folgt zusammen; „*geschlagen, getreten, gebissen, bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt*“. Aber haben wir über dieses „Zentralgeschehen“ hinaus überhaupt mehr, was der Glaubwürdigkeitsprüfung zugänglich wäre? Haben wir neben diesem „Zentralgeschehen“ überhaupt noch etwas, das *nicht* im „Zentrum“ steht, sondern eher am Rande steht, welches Gegenstand interessierte Nachfragen werden könnte? Angesichts der Abstraktheit der Geschehensschilderung: Sind die Unterschiede in den jeweiligen Darstellungen völlig zu vernachlässigen, bloß, weil es normal sei, dass „*die Details eines detailreichen Zentralgeschehens unterschiedlich geschildert werden*“. Wie haben nur ein „Zentralgeschehen“ und leider kein „Randgeschehen“. Deshalb ist es immerhin anerkennenswert, wenn der Herr Nebenklägervertreter vorhin für die Schläge „mit der flachen Hand“, wie Markus Reichel sie in seinem Attest als von Petra Mollath berichtet wiedergibt, zumindest nach Erklärungen sucht. Zwischen Schlägen mit der flachen Hand und Faustschlägen besteht eben ein durchaus bedeutsame Unterschied.

Solange die Darstellung ahistorisch und abstrakt bleibt und alle sich damit begnügen, weil ja ein Attest in der Akte ist, was scheinbar alles belegt und somit für Nachfragen kein weiterer Anlass empfunden wird, da wird eine solche Haltung der Vernehmenden für den Vernommenen eine regelrechte Ermunterung zum Fabulieren. Und wie fabuliert wurde, zeigen die folgenden zwei Sätze aus der Vernehmung vom 15.5.2003:

*„Ich habe mich natürlich auch gewehrt und ihn an den Haaren und anderen Stellen gepackt, wo es ihm wehtun müsste. **Auf Frage:** Irgendwie muss er mich dann auch in den rechten Unterarm gebissen haben. Ich glaube nicht, dass ich dort geblutet habe.“*

Hier scheint der Ermittlungsrichter immerhin einmal nachgefragt zu haben, wahrscheinlich anknüpfend an die eingangs der Vernehmung erwähnte „*Narbe von der Bisswunde*“. Aber ausgerechnet hier versagt sie und erklärt:

*„Irgendwie muss er mich dann auch in den rechten Unterarm gebissen haben. Ich glaube nicht, dass ich dort geblutet habe.“*

Eine Bisswunde, von der Petra Mollath glaubt, dass sie nicht geblutet hat, die aber trotzdem eine Narbe hinterlässt? Und warum fragt da niemand nach?

Hinsichtlich des Vorfalls am 31.5.2002, als sie noch, begleitet von Frau Simbek, Sachen abholen wollte und Mollath sie am Verlassen des Hauses gehindert haben soll, heißt es in dem Protokoll der Vernehmung vom 15.5.2003:

*„Er hat mich wieder mehrfach mit der Faust gegen die Oberarme geschlagen. Er hat mich dann gewürgt, aber nicht so schlimm wie zuvor am 12.08.2001. Mein Mann hatte die Tür des Arbeitszimmers, damit ich nicht mehr raus konnte, von innen zugemacht. Er wollte mit mir reden und hat durch seine Person verhindert, dass ich den Raum verlasse. Zuvor hat er mich, wie schon geschildert, gewürgt, und zwar im Schlafzimmer auf dem Bett. Dorthin hatte er mich zuvor geworfen.*

*Meine Freundin klingelte dann unten und bummerte gegen die Tür. Ich konnte dann in der Schrecksekunde für meinen Mann aus dem Arbeitszimmer und meiner Freundin unten die Tür aufmachen. Mir gelang es dann, ein paar Sachen zusammenzupacken und das Haus zu verlassen.“*

Auch hier wird nicht nachgefragt. Immerhin scheint dem Amtsrichter aufgefallen zu sein, dass das in der Akte befindliche Attest das Datum vom 3.6.2002 trägt, während nach dem Inhalt des Attests die Untersuchung von Frau Mollath schon am 14.8.2001 erfolgt sein muss. Sie gibt erklärend zu Protokoll:

*„Wegen der Verletzungen verweise ich auf das ärztliche Attest vom 03.06.2002, das ich auf Bl. 13 d.A. wiedererkenne. Ich habe das Attest mir nach meinem Auszug im Mai 2002 erneut ausstellen lassen, weil ich es aufgrund der befürchteten weiteren Angriffe nicht mitnehmen konnte.“*

Warum wird auch hier nicht nachgefragt? Wenn sie sich schon am 3.6.2002 das auf den früheren Vorfall bezogene Attest mit der Unterschrift von Markus Reichel neu ausstellen lässt, warum bittet sie ihn nicht, sie auf Spuren der drei Tage zuvor angeblich erlittenen neuen körperlichen Attacke mit mehrfachen Faustschlägen auf die Oberarme und erneutem Würgen zu untersuchen und ihr noch ein weiteres Attest auszustellen? Fragen über Fragen, die nie gestellt worden sind.

Eine zweifellos klare Antwort findet sich am Schluss der Vernehmung vor dem Amtsgericht Tiergarten:

*„Er (d.i. Mollath) hat durch Denunziation dafür gesorgt, dass ich meine Arbeitsstelle verliere.“*

Ein erneuter Wechsel des Schauplatzes:

Petra Mollath hat gegen die außerordentliche Kündigung vom 25.2.2003 geklagt. Leider kennen wir nicht die Schriftsätze, mit denen sich die anwaltlichen Bevollmächtigten der Petra Mollath gegen die wohlbegründete Kündigung gewehrt haben. Der Sachverhalt der sich aus den Angaben Mollaths ergab, der durch weitere Ermittlungen der Revision bestätigt worden war, betraf nicht nur massive Verstöße gegen die Arbeitsordnung und gegen ihre Loyalitätspflichten sondern vor allem strafbare Verstöße gegen § 17 UWG. Trotz wiederholter Anregung an den Herrn Nebenklägervertreter, diese Schriftsätze doch – sollten sie noch verfügbar sein – vorzulegen, ist das nicht geschehen. Möglicherweise waren sie ja tatsächlich nicht mehr vorhanden. Immerhin überreichte der Kollege Horn den schließlich zwischen der Bethmann Bank und Frau Mollath geschlossenen Vergleich. Es wäre interessant zu wissen, was die HypoVereinsbank und ihre damals hundertprozentige Tochter Bethmann Bank trotz dieser gewichtigen Kündigungsgründe veranlasst hat, sich auf einen Vergleich einzulassen. Eine Abfindung, die bei dreizehn Jahren Betriebszugehörigkeit sich auf drei Monatsgehälter beschränkt, ist zwar für die Klägerin relativ kümmerlich. Aber immerhin konnte sie erreichen, dass die verklagte Bank zusicherte, die in der Kündigung erhobenen Vorwürfe nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Die Motive des Vergleichsschlusses auf Seiten der HypoVereinsbank mögen mehrgestaltig sein. Aber ein tragendes Motiv wird mit Sicherheit gewesen sein, was Frau Mollath in ihrem schon zitierten Schreiben vom 8.1.2003 deutlich machte: Sie war Mitwisserin des über Jahre hinweg in großem Ausmaße und mit Billigung der Führungsebene der HypoVereinsbank durchgeführten Geldtransfers von Nürnberg und anderenorts in die Schweiz. Eine solche Person zur Gegnerin zu haben, ist gefährlich und stellt ein Reputationsrisiko dar. Das lässt man sich schon einmal 22.000 Euro kosten.

Der Vergleich wird geschlossen am 16.9.2003. Der ist jetzt sicher unter Dach und Fach. Und jetzt beginnt die Abrechnung mit Gustl Mollath.

Einen Tag später – und jetzt sind wir wieder auf unserem anderen Schauplatz –, und zwar am 17.9.2003, befindet die inzwischen in Berlin bei Martin Maske lebende Petra Mollath sich wieder in Nürnberg. Sie besucht an diesem Tage in Erlangen in dem Klinikum am Europakanal eine Fachärztin für Psychiatrie, Frau Dr. Krach. Petra Mollath hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Ladung zu der für den 25.9.2003 terminierten Hauptverhandlung gegen ihren Ehemann Gustl Mollath wegen des Vorwurfs der Körperverletzung zum Nachteil seiner Ehefrau in den Händen.

Die Ladungsverfügung des Amtsrichters Huber vom 13.8.2003 ist von der Geschäftsstelle am 1.9.2003 ausgeführt worden, so dass Frau Mollath spätestens am 3. oder 4.9.2003 die Ladung erhalten hat (eine Kopie der Ladung findet sich nicht in der Akte). Auch wusste Frau Mollath aus der Belehrung durch den Amtsrichter Buckow bei ihrer am 15.5.2003 durchgeführten Vernehmung, dass gegen ihren Ehemann wegen der Vorfälle vom 12.8.2001 und vom 31.5.2002 ermittelt wird. Hierzu hatte sie auch ausgesagt. Sie wusste also, dass diese Ladung nicht ein Verfahren gegen ihren Ehemann betraf, wo es um die Rangelei zwischen ihrem Bruder und Mollath am 25.11.2002 im Hausflur der Wöhrder Straße 43 ging. Sie wusste, dass Thema der auf den 25.9.2003 terminierten Hauptverhandlung die angeblichen Körperverletzungsdelikte zu **ihrem** Nachteil waren. Das wird sie auch ihrer Anwältin Friederike Woertge so berichtet haben, denn die ärztliche Stellungnahme, die im Ergebnis des am 17.9.2003 mit Frau Dr. Krach geführten Gesprächs gefertigt wurde, wurde von ihrer Anwältin ohne Kommentar am 23.9.2003 direkt dem Amtsrichter Huber per Telefax übersandt. Das war die Ausgangssituation, als Petra Mollath am 17.9.2003 Frau Dr. Krach in dem Klinikum am Europakanal aufsucht.

Frau Dr. Krach war in den vergangenen Jahren Kundin von Petra Mollath. Mit der hatte sie schon im Jahr zuvor sich außerhalb der Geschäftsräume der HypoVereinsbank zu einem Kaffee getroffen. Über dieses erste, im Herbst 2002 geführte Gespräch berichtete Frau Dr. Krach hier in der Hauptverhandlung folgendes (unsere Mitschriften):

Frau Mollath habe eine Wesensänderung bei ihrem Mann festgestellt. Sie hat mich wissen lassen, dass sie schon lange mit ihm verheiratet ist und in den letzten Jahren hat wohl das Geschäft von Herrn Mollath keinen Gewinn mehr gebracht habe. Das Geschäft musste aufgegeben werden. Sie hatte mir so erzählt, dass der Gewinn nicht eingetreten ist, weil Herr Mollath sich um diese Dinge nicht gekümmert hat, die Existenzsicherung

angehen, sondern in seiner Welt sich sehr intensiv beschäftigt hat. Das hat sich dann wohl fortgesetzt nach Geschäftsaufgabe mit anderen Themen. Sie hat gesagt, er war dann vor dem TV gesessen, es waren Jalousien abgedunkelt, wenn sie heimkam, er ist dann unnachvollziehbar aufgestanden, habe um sich gefuchelt und hat Schriftsätze verfasst über mögliche Zusammenhänge zwischen Politik und Finanzen. Im weiteren hat sie erzählt, dass die Situation sich immer mehr zugespitzt hatte, sie durfte bestimmte Zimmer nicht mehr betreten, durfte im Zimmer nichts mehr verändern, Jalousien mussten unten bleiben. Was mich sehr betroffen hat, dass sie zuletzt nur noch in der Küche auf dem Bügelbrett essen konnte. Was sie auch berichtet hat, war ein unvermitteltes Aufstehen des Mannes und wütendes Schreien, dass sie das auch erleben hat müssen, dass er zwei Mal so wütend auf sie losgestochen ist und sie gewürgt hat. Sie hat einmal erzählt, der Mann hätte sie auf den Boden gedrückt, sie sei auf dem Bauch auf dem Boden gelegen, habe sie so lange gewürgt, bis sie bewusstlos geworden ist.

Und sie stellte sich dar als eine Person, die in einer ausweglosen Situation sei, dies sich aber auch Sorgen um ihren Ehemann mache: Frau Dr. Krach in der hier geführten Hauptverhandlung wörtlich (unsere Mitschriften):

Frau Mollath hatte mir berichtet, dass sie ausgezogen sei, dass die Scheidung zurückliegt eine oder zwei Wochen erst, und dass sie nicht geschieden werden konnte, weil der Mann interveniert hat. Sie sagte es würde jetzt anstehen in einer Woche eine Gerichtsverhandlung wegen Körperverletzung des Bruders, wo sie als Zeugin gegen den Ehemann aussagen muss. Sie wisse nicht, wie sie sich verhalten soll, sie überlegt, ob sie überhaupt als Zeugin da hingeht, weil sie denkt, dass es niemanden hilft, wenn er bestraft ist. Sie würde ihren Mann weiterhin als sehr auffällig bezeichnen. Aber die Situation würde dadurch nicht deeskaliert werden. Frau Mollath hatte Angst, dass die Situation eskaliert, wenn der Mann immer mehr unter Druck kommt. Sie hat da berichtet, dass sie durch den Auszug letztendlich nicht eine Ruhe in diesen Paarkonflikt reingebracht habe, sondern sich die Situation verstärkt hat, weiter eskaliert ist, dass der Mann am Motorrad was manipuliert hat. Sie hat mitgeteilt, dass der Mann versucht, an ihrem Arbeitsplatz den Arbeitgeber zur Kündigung zu bewegen, indem er beschuldigende Briefe schreibt, von Stalking geschrieben, dass Bekannte und ihr aktueller Freund fotografiert worden sind, dass Nachbarn beobachtet haben, dass Herr Mollath mit Motorrad an Haus vorbeigefahren ist. Sie hat erzählt, dass Herr Mollath in das Haus, in dem sie wohnt, eingedrungen ist, da habe der Bruder mit drin gewohnt, der muss wohl den Zugang verwehrt haben, da habe es wohl eine Rangelei im Treppenhaus gegeben, das war das, was sie als Zeugin bestätigen sollte. Sie hat letztendlich geschildert, dass sich durch den Auszug nicht die Situation beruhigt hat, sondern weiter eskaliert ist. Dass so diese Aktivität sich von Herrn Mollath weiter ausgebreitet hat, ist zunächst auf sie gerichtet, dann weiter ausgebreitet habe, der Bruder sei mit einbezogen worden. Durch Verweigerung der Scheidung war wohl auch eine ausweglose Situation entstanden. Für beide Seiten. Das hat Frau Mollath damals ganz deutlich gesagt, dass sie sich Sorgen macht, weil er finanziell und existenziell von ihr abhängig ist und wenn keine Scheidung stattfindet, gibt es keine Klärung von Unterhaltsfragen. Sie kann ihr Leben nicht weiter in Hand nehmen, ihr Leben gestalten. Sie hat die Situation, die ihr ausweglos oder lösungslos schien, zu diesem Zeitpunkt geschildert.

In der weiteren Befragung durch die Frau Vorsitzende äußerte sie sich wie folgt:

VRiinLG Escher: Sie schreiben hier in Ihrem Attest – *Vorhalt: Bl. 76 d.A.: Ich habe Frau Mollath nicht nur empfohlen, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen und den Sachverhalt mit ihrer Rechtsanwältin zu besprechen, sondern auch psychiatrisch-nervenärztliche Abklärung beim Ehemann anzustreben.*

Was hatten Sie sich dabei vorgestellt, wie das angestrebt werden sollte?

Krach-Olschewsky: Im Gespräch zwischen Frau Mollath und mir ging es auch darum, ob ich eine Ärztin vom Gesundheitsamt informieren soll und mich mit ihr bespreche, um mit ihr die Amtsärztin in das Haus hinschicken und sehen zu lassen, ob der Mann auch in Gefahr ist. Das hört sich jetzt aus den Zusammenhängen heraus komisch an: Sie hatte auch Sorge um ihren Mann, weil sie sagte, er lässt sich nicht helfen, ordnet seine Dinge nicht. Was ist denn dann, wenn er im Haus ist und jetzt mit der Scheidung nicht zurechtkommt, oder auch die Aufteilung des Hausstandes, bei der Suche nach einem Beruf, die Sache mit ihrem Bruder, der Gerichtsgang. Da war auch so eine Sorge mit dabei, dass Herr Mollath allein im Haus und sich selbst überlassen ist.

VRiinLG Escher: Da haben Sie überlegt, ob Sie das Gesundheitsamt informieren? Hier steht: *nervenärztliche Abklärung anstreben.*

Das Gesundheitsamt haben Sie nicht informiert?

Krach-Olschewsky: Nein, es war auch so, dass sie die Stellungnahme haben wollte, um sich mit ihrer Rechtsanwältin zu besprechen, ob man das durchsetzt, ob man das macht, ob das einen Sinn hat.

Ich denke auch, dass sie vom psychopathologischen Befund her hohe Ambivalenz hat, sie hat hin und her überlegt, wie sie sich entscheiden soll. Ich denke, dass das einfach zu dem Zeitpunkt noch nicht entschieden war, ob sie dem Ehemann zu einer Abklärung rät oder nicht, ob der Ehemann eben ein Gespräch beim Nervenarzt macht, oder wie man weiter damit umgeht.

VRiinLG Escher: War da angedacht, dass sie diese Stellungnahme mit der Anwältin bespricht, oder wie soll ich mir das vorstellen?

Krach-Olschewsky: Nee, die ärztliche Stellungnahme sollte dazu da sein: ich bild mir das nicht ein, da ist jemand, der sich mit psychischen Erkrankungen auskennt und hält das für sehr wahrscheinlich, dass da eine Störung vorliegt.

VRiinLG Escher: Der Klarstellung wegen, war das klar, dass das Attest in ein Strafverfahren eingeführt werden kann oder wird? Oder in die Scheidung?  
Strafverfahren, Hauptverhandlung, war nicht Thema?

Krach-Olschewsky: Nein.

Hier ist mehreres bemerkenswert:

Frau Mollath berichtet nicht, was sie schon am 15.5.2003 dem Amtsrichter in Berlin gegenüber erklärt hat:

*„Er (d.i. Mollath) hat durch Denunziation dafür gesorgt, dass ich meine Arbeitsstelle verliere.“*

Sie berichtet auch nicht, dass am Tag zuvor der Verlust des Arbeitsplatzes durch den beim Arbeitsgericht geschlossenen Vergleich *endgültig* geworden ist. Stattdessen stellt sie ihre berufliche Situation so dar,

*„dass der Mann **versucht**, an ihrem Arbeitsplatz den Arbeitgeber zur Kündigung zu bewegen, indem er beschuldigende Briefe schreibt, ...“*

Auf keinen Fall will Petra Mollath bei der Ärztin den Eindruck erwecken, ihr Besuch und das erwünschte Attest habe irgendetwas mit Ränke oder gar mit Rache zu tun. Hierzu gehört auch, dass, sie den Gegenstand des anstehenden Gerichtsverfahrens verändert. Dass der bevorstehende Gerichtstermin mit den Körperverletzungsvorwürfen zu tun hat, die *Petra Mollath* selbst gegen ihren Ehemann erhebt, verschweigt sie ebenso. Stattdessen ginge es in diesem Verfahren um folgendes:

*„Sie hat erzählt, dass Herr Mollath in das Haus, in dem sie wohnt, eingedrungen ist, da habe der Bruder mit drin gewohnt, der muss wohl den Zugang verwehrt haben, da habe es wohl eine Rängelei im Treppenhaus gegeben, das war das, was sie als Zeugin bestätigen sollte.“*

Das war eine glatte Lüge, denn während der Rangelei im Hausflur am 23.11.2002 war Petra Mollath zusammen mit ihrer Mutter auf einer Auslandsreise. Sie konnte zu dem Vorfall am 23.11.2003 gar nichts bezeugen. Mit Hilfe bewusster Lügen will Frau Mollath bei Frau Dr. Krach dem Eindruck entgegenarbeiten, sie wolle die Ärztin für eigene Intentionen instrumentalisieren. Diese eigentlichen Intentionen sollen verborgen bleiben. Deshalb soll auch der Zweck des erwünschten Attests nicht offenbart werden. Der Ärztin gegenüber tut sie so, dass sie dieses Attest eigentlich zur Selbstbestätigung, allenfalls noch zur Besprechung mit ihrer Anwältin, brauche, vor allem aber zur Selbstbestätigung, dass sie mit ihren Ängsten und Sorgen nicht allein stehe, dass diese Ängste und Sorgen auch von jemand, der sich in psychischen Krankheiten auskennt, geteilt werden. Dass die erwünschte ärztliche Stellungnahme in einem Strafprozess vorgelegt werden solle, wird der Ärztin gegenüber verschwiegen – das hat die klare Antwort der Zeugin auf die klare Frage der Vorsitzenden definitiv ergeben.

Und hat man erst einmal gemerkt, wie vertrauensselig und gutgläubig das Gegenüber ist, dann kommt die Fabulierfreude richtig in Schwung. Petra Mollath berichtet en passant einen Mordversuch Gustl Mollaths, der in den verlesenen Notizen der Frau Dr. Krach wie folgt beschrieben wird:

*„Immer wieder tauche er vor dem Haus oder im Hof auf, habe bereits ihr Motorrad manipuliert, so dass sie es nicht mehr lenken konnte und um ein Haar an einem schweren Sturz vorbeigekommen ist.“*

Diese Geschichte hatte Petra Mollath weder vorher einmal berichtet noch später. Diese Geschichte war offenbar allein dem Einfallsreichtum des Tages zuzuschreiben.

Ohne dass Frau Dr. Krach etwas davon ahnte, wird die von ihr gefertigte Stellungnahme am 23.9.2003 dem Amtsrichter Huber zur Vorbereitung auf den am 25.9.2003 angesetzten Hauptverhandlungstermin per Telefax übersandt. Frau Rechtsanwältin Wörtge, die damals Petra Mollath als Scheidungsanwältin vertritt, gibt auf dem Übersendungsbogen keinerlei erläuternde Zusätze. Es ist deshalb zu vermuten, dass diesem Fax ein Gespräch zwischen dem Richter Huber und der Rechtsanwältin vorausging. In der Hauptverhandlung am 25.9.2003 beginnt Petra Mollath, vom Richter auf den Vorfall vom 12.8.2003 angesprochen, dem Protokoll zufolge nicht unmittelbar mit einer Schilderung des Geschehens. Thematisch beginnt sie mit der seelischen Verfassung ihres Ehemannes. Im Protokoll ist notiert:

*„Es war oftmals so, dass, wenn er eine Sendung gesehen hat, dass er festgestellt hat, dass die ganze Welt schlecht wäre und ich auch schlecht wäre.“*

*Ich glaube einfach, dass mein Mann unter Bewusstseinsstörungen leidet.“*

Im Einklang mit diesem Thema, das sie als erstes anspricht, übergibt sie das Original der Stellungnahme von Frau Dr. Krach, welche als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Anschließend erklärt sie sich kurz zu den Vorwürfen. Nach der Zeugenaussage der Petra Mollath ist für den Richter klar, was zu tun ist. Die Zeugin Simbek wird gar nicht mehr angehört. Es wird der Beschluss verkündet, die Hauptverhandlung auszusetzen und ein psychiatrisches Gutachten zu der Frage einzuholen, ob bei Gustl Mollath zum Zeitpunkt der ihm vorgeworfenen Straftaten die medizinischen Voraussetzungen der §§ 20, 21 StGB vorgelegen haben.

Mollath sucht den als Gutachter beauftragten Herrn Lippert nicht auf. Es folgt dann am 22.4.2004 eine Hauptverhandlung unter dem Vorsitz des Richters Eberl. Mollath wird durch den Amtsrichter nahegelegt, sich noch in der Hauptverhandlung explorieren zu lassen. Mollath lehnt dies ab. Lippert wird als psychiatrischer Sachverständiger gehört, möchte die medizinischen Voraussetzungen der §§ 20, 21 StGB zum Zeitpunkt der Mollath vorgeworfenen Straftaten nicht ausschließen und befürwortet eine vorläufige Unterbringung gemäß § 81 StPO. Bereits fünf Tage, mit einem am 27.4.2003 bei Frau Rechtsanwältin Wörtge eingegangenen Schreiben, wendet sich Petra Mollath an ihre Anwältin, berichtet ihr von der Hauptverhandlung und führt u.a. folgendes aus:

*„Aufgrund der wiederum nicht themenbezogenen und wirren Aussagen meines Mannes während der dreistündigen Verhandlung, bei der mein Mann unter anderem den Staatsanwalt verbal angriff, wurde vom Gericht die Einweisung meines Mannes in eine Klinik angeordnet, um innerhalb von bis zu sechs Wochen ein ausführliches psychiatrisches Gutachten erstellen zu lassen. Der anwesende Psychologe hat im Laufe der Verhandlung u.a. auch festgestellt, dass mein Mann nicht nur gegen mich, sondern auch gegen andere Personen zu Aggressionen neigt.“*

Sie weiß, worum es geht. Sie weiß, worauf es ankommt. Am Ende ihres Schreibens appelliert sie an ihre Anwältin:

*„Frau Woertge, ich brauche Ihre Unterstützung. Wie können wir sicherstellen, dass mein Mann seinen Klinikaufenthalt bald antreten muss?“*

Frau Woertge übersendet am 29.4.2004 dieses Schreiben per Fax an die Staatsanwaltschaft. In dem Übersendungsbogen setzt Sie handschriftlich hinzu:

*„Wir bitten im Interesse unserer Mandantin Fr. Mollath dringend um ganz kurzfristigen Beginn der Maßnahme nach § 81 StPO!“*

Hierzu kommt es dann am 30.6.2004. Am 7.7.2004 wird Mollath aus dem Klinikum am Europakanal wieder entlassen, nachdem der zunächst beauftragte psychiatrische Sachverständige Dr. Michael Wörthmüller seine Befangenheit angezeigt hat. Vom 14.2.2005 bis zum 21.3.2005 wird er zwangsweise in der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Bayreuth untergebracht zur Begutachtung durch den neu beauftragten Psychiater Dr. Klaus Leipziger. Mollath lässt sich auch dort nicht explorieren. Nachdem schließlich im Juli 2005 das Gutachten des Dr. Leipziger vorliegt, vergeht noch einige Zeit. Am 29.12.2005 erfolgt die Vorlage der Sache an das Landgericht Nürnberg-Fürth. Dort wird die 7. Strafkammer unter Vorsitz des Richters Brixner zuständig. Sie erlässt am 1.2.2006 gegen Mollath einen vorläufigen Unterbringungsbeehl. Seit dem 28.2.2006 wird die vorläufige Unterbringung vollzogen. Am 8.8.2006 wird Mollath nach einer insgesamt knapp vierstündigen Hauptverhandlung zwar freigesprochen, zugleich aber seine Unterbringung angeordnet. Am 9.10.2006 – noch vor der Rechtskraft des Urteil und lange vor der Versteigerung des Hauses– lässt Petra Mollath, nunmehr: Petra Müller, sich in einem Vertrag mit Rafael Rocca das gesamte Inventar in dem Hause Mollaths übereignen. Vorwand ist die Sicherungsübereignung einzelner Gegenstände aus dem Haus für ein zwischen Gustl Mollath und Rafael Rocca vereinbartes Darlehen. Das Urteil wird im Februar 2007 rechtskräftig. Am 23.6.2008 schreibt Petra Müller, nunmehr: Petra Maske, an das Amtsgericht Nürnberg: *„Bist 1985 hat er (d.i. Gustl Mollath) auf Kosten seiner Mutter gelebt, danach (bis zu meinem Auszug 2002) auf meine Kosten und jetzt auf Staatskosten.“* Am 6.8.2013 wird Mollath aufgrund einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg aus der Unterbringung entlassen.

Seit der ersten Entscheidung, Mollath psychiatrisch begutachten zu lassen, bekam das Strafverfahren gegen Gustl Mollath etwas unheimlich Zwangsläufiges. Mollath wird dies geahnt haben, als er am 22.4.2004, als der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft seine Unterbringung zur Beobachtung beantragte, laut Protokoll erklärte: *„Mir war klar, wo das Verfahren enden wird.“*

Am Anfang dieser Zwangsläufigkeit stand das Gutachten der naiven Frau Dr. Krach, die sich manipulativ durch Petra Mollath über die Motive für das erbetene Attest täuschen ließ. Eine kardinale Lüge Petra Mollaths stand am Anfang ihrer Anzeigen gegen Gustl Mollath, mit Lügen und Täuschungen gegenüber Frau Dr. Krach wurde deren nervenärztliche Stellungnahme erschwindelt. Mit dieser Stellungnahme war die Anordnung der Unterbringung vorgezeichnet. Der weg dorthin wurde für Mollath zu einer Rutschbahn.

Dass man auch heute noch, in diesem Prozess, manipulative Einwirkungen auf dessen Ergebnis versucht, wird besonders deutlich an der Zeugenaussage der Petra Simbek.

Über ihre Erlebnisse, als sie am 31.5.2002 Frau Mollath aus der Wohnung in der Volbehrstraße 4 abholen wollte, berichtete sie in dieser Hauptverhandlung (unsere Mitschrift):

„Herr Mollath kam auf mich zu, forderte mich auf, Haus zu verlassen, sprach Hausfriedensbruch. Ich sagte, ohne mit Petra zu sprechen, gehe ich nicht. Er sagte: Erst solle ich Haus verlassen, dann komme sie. Ich sagte: Petra, geh einfach. Wenn man die Gegebenheiten dort kennt: das ist ziemlich eng, er stand ziemlich dicht vor mir und kam immer näher, er sich aufgebäumt, mich aufgefordert, das Haus zu verlassen. Das sei Hausfriedensbruch. Ich erwiderte: Nein. Ich sagte Petra soll vor mir gehen.

Das sind Momente, die hochkommen. Der Ausdruck, wie er vor mir stand, mit dem Blick sehr beängstigend. Er war schweißgebadet, hatte die Hände zu Fäusten geballt. Das weiß ich noch sehr genau.“

Was hatte sie am 22.4.2004 unter Eid vor dem Amtsgericht ausgesagt?

*„Am 31.05.2002 wartete ich ca. eine dreiviertel Stunde vor dem Haus, weil ich mir Sorgen machte. Insgesamt vergingen bestimmt mindestens 1 ½ Stunden vom Verlassen des Hauses von Frau Mollath bis zu dem Zeitpunkt, wo ich an die Türe pochte. Ich hörte von außen, dass jemand die Treppe runterlief. Frau Mollath machte mir dann die Türe auf, sie war ganz zerzaust und völlig verstört. Sie sagte mir, dass er sie nicht gehen lassen wollte und er sie festhielt. Ich habe an diesem Tag keine Verletzungen an ihr festgestellt, nur die Kleidung war unordentlich und ihr Sweatshirt war zerrissen. **Ich sah den Angeklagten an diesem Tag nicht.**“*

Es bestehen keine Zweifel an der Richtigkeit der Protokollierung, zumal ihre damalige Darstellung auch mit den früheren Bekundungen der Petra Mollath, nämlich dass sie in einer Schrecksekunde das Haus allein verlassen habe, übereinstimmt. Gustl Mollath kam damals gar nicht vor. Nun präsentiert man eine völlig neue Geschichte: Mollath, der dicht vor einem stehe, der von Hausfriedensbruch redet, der seine Ehefrau nur gehen lassen wolle, wenn Frau Simbek das Haus verlässt, der immer näher kommt, der einen Blick hat, der beängstigend ist, der schweißgebadet, die Hände zu Fäusten geballt vor ihr steht. Hatte sie ernsthaft geglaubt, dass wir das glauben?

Ebenso verhält es sich mit ihren Schilderungen zum Vorfall vom 12.8.2001. Damals wurde sie laut Protokoll vom Richter direkt darauf angesprochen:

„Auf Fragen des Richters:

*Zu dem Vorfall im August weiß ich nichts. Ich habe Frau Mollath nur in der Praxis gesehen. Die Verletzungen wurden vom Arzt attestiert, nicht von mir, ich war auch nicht bei der Untersuchung dabei.“*

Sollte sich die Protokollführerin bei der klaren Aussage „Zu dem Vorfall im August weiß ich nichts“ verhört haben? Sollte sich die Protokollführerin bei der klaren Aussage „Ich habe Frau Mollath nur in der Praxis gesehen.“ verhört haben? Das ist ausgeschlossen.

Die Protokollführerin hätte diese beiden Sätze nicht niedergeschrieben, wenn Frau Simbek am 22.4.2004 vor Gericht und auf Nachfragen des Richters das erklärt hätte, was sie jetzt, am 8.7.2014 vor diesem Gericht erklärt hat, nämlich dass sie sich zwei Tage nach dem Vorfall mit Petra Mollath in einer Eisdiele unterhalb der Praxis Reichel, wo sie arbeitet, getroffen habe. Dort habe Petra Mollath ihr die Verletzungen gezeigt und sie äußert wörtlich (nach unserer Mitschrift):

Das war im Sommer, sie hatte ein Halstuch an. Sie hat mir alles gezeigt, was den Oberkörper betrifft eine Bissverletzung, Abdrücke am Hals. Ich habe die Bissverletzung genau angeschaut, sie deshalb beraten, das vom Arzt anschauen zu lassen. Ich fragte sie, ob sie Tetanus geimpft sei– das ist ja... Und am Schädel oder Schläfe oder Kopf, glaube ich, hatte sie auch was, weil ich gesagt habe, sie soll zum Röntgen gehen, ich fragte sie, ob sie im Krankenhaus war... mit ihr besprochen. Hals und Kopf, glaube an Oberarmen. Ist schwierig, lange her. Was markant oder beeindruckend war: die Bissverletzung – weil das ist schon was.

Glaubt sie ernsthaft, dass wir das glauben werden?

Nun: Immerhin hat sie bei Oberstaatsanwalt Dr. Meindl und auch bei dem Nebenklägervertreter Glauben gefunden. Aber hat sie den verdient?

Oberstaatsanwalt Dr. Meindl, für dessen Schlussvortrag die Petra Simbek eine wichtige Zeugin ist, meint im Hinblick auf die Widersprüche zwischen dem amtsrichterlichen Protokoll und ihrer Aussage in dieser Hauptverhandlung: „*Da ist nicht so genau nachgefragt worden.*“

Das ist eine durch nichts begründete Fehleinschätzung. Das zeigt sogleich eine semantische Auslegung des damaligen Protokolls. Vorweg: das amtsgerichtliche Protokoll ist ein *Inhaltsprotokoll*, kein *Wortprotokoll*. Es enthält in der Regel Zusammenfassungen. Das nimmt ihm aber in der Regel nicht die Authentizität. Das von der Amtsgerichtsverhandlung am 22.4.2004 gefertigte Protokoll beginnt zunächst mit dem zusammenhängenden Bericht der Zeugin Simbek zum dem Vorfall am 31.5.2002. Zu diesem Bericht dürfte die Zeugin, wie von § 69 Abs. 1 StPO vorgeschrieben, durch den Richter aufgefordert worden sein:

*„Am 31.05.2002 wartete ich ca. eine dreiviertel Stunde vor dem Haus, weil ich mir Sorgen machte. Insgesamt vergingen bestimmt mindestens 1 ½ Stunden vom Verlassen des Hauses von Frau Mollath bis zu dem Zeitpunkt, wo ich an die Türe pochte. Ich hörte von außen, dass jemand die Treppe runterlief. Frau Mollath machte mir dann die Türe auf, sie war ganz zerzaust und völlig verstört. Sie sagte mir, dass er sie nicht gehen lassen wollte und er sie festhielt.“*

Das dürfte der zusammenhängende Bericht gewesen sein, zu dem die Zeugin durch den Richter aufgefordert worden war. Gehörte zu diesem zusammenhängenden Bericht noch der folgende Satz:

*„Ich habe an diesem Tag keine Verletzungen an ihr festgestellt, nur die Kleidung war unordentlich und ihr Sweatshirt war zerrissen.“*

Mit hoher Wahrscheinlichkeit *nicht*. Die in diesem Satz zusammengefasste Aussage, dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit gemacht worden sein, nachdem die Zeugin direkt darauf angesprochen worden ist, ob sie an Petra Mollath irgendwelche Verletzungen wahrgenommen hat. Und erst recht gilt dies für den folgenden Satz:

*„Ich sah den Angeklagten an diesem Tag nicht.“*

Dieser Satz ist *mit Sicherheit* in das Protokoll gelangt, nachdem die Zeugin direkt durch den Richter gefragt worden ist, ob sie an diesem Tage auch Gustl Mollath gesehen hat.

Dass damals, in der Verhandlung vor dem Amtsgericht Nürnberg, „*nicht genau nachgefragt worden ist*“, wird unmittelbar durch den Teil des amtsgerichtlichen Protokolls widerlegt, in dem die Äußerungen der Zeugin Simbek zu dem Vorfall vom 12.8.2001 niedergelegt sind. Es heißt dort:

**„Auf Fragen des Richters:**

*Zu dem Vorfall im August weiß ich nichts. Ich habe Frau Mollath nur in der Praxis gesehen. Die Verletzungen wurden vom Arzt attestiert, nicht von mir, ich war auch nicht bei der Untersuchung dabei.“*

Wenn im Protokoll steht: „*Auf Fragen des Richters:*“ – woher nehmen wir dann das Recht, einfach zu behaupten, in der Hauptverhandlung am 22.4.2004 sei nicht genau nachgefragt worden?

Das hat keinerlei Basis.

Petra Mollath hat sich in diesem Verfahren auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht als geschiedene Ehefrau berufen. Das ist ihr Recht, nicht unbedingt ein gutes Recht. Sie stand also als Beweisperson nicht mehr zur Verfügung. Auch Robert Müller, als ehemaliger Schwager, berief sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht als ehemaliger Schwager. Es ist zu konstatieren, dass beide Beweispersonen sich in der Hauptverhandlung am 22.4.2004 vor dem Amtsgericht Nürnberg und am 8.8.2006 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth anders verhalten haben. Dort haben Sie ausgesagt. Sie werden ihre Gründe haben, sich in dieser Verhandlung anders zu verhalten. Sie werden darüber auch untereinander gesprochen haben. Dass aber vor dem Hintergrund einer gleich zweifachen Zeugnisverweigerung – sowohl der Petra Maske als auch des Robert Müller – nun eine Zeugin aus ihrem familiären „Lager“ auftritt, die uns neue Geschichten aufbindet, diese auch noch mit vielen Details spickt – bis hin zur Tetanuspritze, die Frau Simbek der Petra Mollath beim Anblick der blutenden Bisswunde empfahl oder dem angeblich schweißgebadeten Mollath, der seine Hände zu Fäusten ballte - das ist schon ein frivoles Stück. Diese Zeugin wurde als „Ersatz“-Zeugin aufgeboten, die mit ihren neuen Geschichten, die im diametralen Gegensatz zu ihrer früheren beeideten Aussage stehen, die mangelnde Präsenz der Petra Maske in dieser Hauptverhandlung kompensieren sollte. Es liegt nahe, dass Petra Maske, Robert Müller und Petra Simbek ihr Verhalten in diesem Prozess untereinander abgestimmt haben. Die bewussten Lügen dieser Zeugin liegen auf dem Manipulationsniveau, das auch ihre Schwägerin Petra Maske in früheren Stadien dieses Verfahrens gezeigt hat, in dessen erneuerter Hauptverhandlung sie nun nicht mehr auftritt. Deren Aussagen werden durch das Verhalten ihrer Schwägerin zusätzlich kontaminiert.

Abschließend: Auf die Angaben von Petra Mollath kann nichts gestützt werden. Ihre Darstellungen des Geschehens am 12.8.2001 wechselten mit jeder Aussage. Das ist von Prof. Eisenmenger bereits eindrucksvoll aufgelistet worden. Auch ihre Darstellungen zum 31.5.2002 sind

nicht konstant. Das dort angeblich erneut vollzogene Würgen konnte sie schon in der Hauptverhandlung am 8.8.2006 nicht mehr erinnern – was insbesondere durch die handschriftlichen Notizen Dr. Leipzigers bestätigt wird. Sie hat – wie aufgezeigt – auf den Gang und das Ergebnis des Verfahrens wiederholt durch Lügen und Täuschungen einzuwirken versucht. Sie ist kein taugliches Beweismittel. Selbst wenn man das Attest des Markus Reichel für barr Münze nimmt und auf der Grundlage des Attests konstatiert, dass die darin festgehaltenen Verletzungen auf die Einwirkung „stumpfer Gewalt“ zurückgehen, so ist damit weder etwas dazu gesagt, ob sie überhaupt von Gustl Mollath verursacht worden sind, noch, falls eine körperliche Auseinandersetzung zwischen den Eheleuten stattgefunden hat, wie deren Ablauf war. Beweiswürdigung ist nicht die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Eine sorgfältige Beweiswürdigung muss sich auf triftige Beweismittel stützen. Das Attest des Dr. Reichel ist es nicht. Dies hat Prof. Eisenmenger überzeugend dargelegt. Die früheren Aussagen der Petra Mollath sind es auch nicht. Petra Mollath ist kein taugliches Beweismittel. An ihrer Aussage bleiben nicht etwa Zweifel. Ihre Aussagen und Täuschungen, insbesondere gegenüber Frau Dr. Krach, zeigen eine so starke manipulative Tendenz, dass von diesen Aussagen nichts, wirklich nichts zu halten ist.

Gustl Mollath ist deshalb von dem Vorwurf aus der Anklage vom 23.5.2003 ohne Wenn und Aber freizusprechen.

Zum Sachbeschädigungsvorwurf wird noch kurz mein Kollege Rauwald einige Ausführungen machen. Ich werde dann unser Plädoyer abschließen mit einigen Worten, die sich den Amnesie-Zeugen und der Rolle der Psychiater in diesem Verfahren widmen.

### ***Zweiter Teil:***

#### ***Plädoyer Rechtsanwalt Johannes Rauwald***

Meine Ausführungen sind als Ergänzung zum Vortrag von Herrn Dr. Strate zu verstehen. Sie befassen sich im Kern mit den Sachbeschädigungsvorwürfen.

Um es vorwegzunehmen: Herr Dr. Strate hatte die Herrn Mollath vorgeworfenen Sachbeschädigungen als absurd bezeichnet. Dem schließe ich mich an. Eine Beschädigung von Kraftfahrzeugen durch Herrn Mollath gab es nicht. Die unserem Mandanten zur Last gelegten Handlungen sind erfunden und konstruiert. Das Ziel dieses Konstrukts ist bekannt. Es ging darum, den früheren Ehemann von Frau Mollath zu psychiatrisieren.

Zunächst jedoch zu den Reifenschäden: Alles, was uns hierzu vorliegt sind die Behauptungen der vermeintlich Geschädigten. Feststellungen über die Ursachen der berichteten Luftverluste an den Reifen ihrer Fahrzeuge sind im gesamten Verfahrensverlauf zu keinem Zeitpunkt getroffen worden. Kein einziger der betroffenen Reifen wurde photographisch festgehalten, geschweige denn durch die Behörden sichergestellt. Die Vorwürfe stützen sich allein auf die Mitteilungen dieser Personen, die im Übrigen mit Frau Müller in Verbindung standen. Die Schilderungen der Beschädigungen sind dabei so unkonkret, dass auch der Sachverständige Rauscher sich auf deren Grundlage nicht in der Lage sah, eine verlässliche Aussage darüber zu treffen, ob die behaupteten Luftverluste auf ein Zerstechen von Reifen zurückzuführen sind (S. 8 des Protokolls vom 24.07.2014). Dem Vorwurf der Sachbeschädigung ist damit die Grundlage entzogen. Dies bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Dennoch ist es aus der Sicht der Verteidigung nicht angezeigt, den Komplex der Sachbeschädigungen gänzlich auszuklammern. Aufschlussreich ist die Auseinandersetzung hiermit, sofern man das Augenmerk auf Frau Müller und die Akteure aus ihrem Umfeld legt. Diese hatten sich zum Ziel gesetzt, eine strafrechtliche Verfolgung von Herrn Mollath wegen der Sachbeschädigungen von Fahrzeugen zu erreichen. Exemplarisch möchte ich dies an drei Beispielen darlegen: den Lichtbildaufnahmen aus der Nacht zum 1. Februar 2005, den Schreiben der Rechtsanwälte Greger und Woertge und den Aussagen von Martin Maske.

Weil sich früh abzeichnete, dass verlässliche Anhaltspunkte für eine Täterschaft Gustl Mollaths anhand der bloßen Mitteilung von Reifenschäden nicht zu erreichen sein würde, galt es, andere Wege zu finden, um eine Verbindung zu Herrn Mollath zu zeichnen. Die Einrichtung einer Kameraüberwachung kam da sehr gelegen.

Eher am Rande sei hierzu angemerkt, dass über die Umstände, unter denen es zu den Aufnahmen gekommen ist, auch im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens keine wirkliche Aufklärung stattgefunden hat. Offen ist weiterhin, auf wessen Veranlassung die Kamera aufgestellt wurde und wer sie bediente. Die Akten schweigen hierzu. Und auch der Zeuge Grötsch konnte Näheres dazu nicht berichten. Allein, seine Begründung für das Ergreifen der Maßnahme stimmte nicht. Danach gefragt, erklärte der Zeuge Grötsch in der Hauptverhandlung (S. 8 HVT 7):

*„Im Normalfall [kommt es bei Reifenbeschädigungen] nicht [zur Kameraüberwachung], aber nachdem beim RA und auch bei der zweiten RA Familie [...] ein Zusammenhang da war und auch das mit der Fahrt nach München, wo es schlimmer ausgehen kann, dann haben wir uns entschlossen. Ich habe es nicht entschieden, angefragt, ob es machbar ist, war machbar, dann durchgezogen [...]. [Der] Chef [...] hat gesagt, wir haben Kapazität frei, machen wir es halt.“*

Dem polizeilichen Schlussbericht zufolge wurden die Bildaufnahmen ab dem 16. Januar 2005 gemacht. Von gefährlichen Situationen bei Fahrten mit platten Reifen berichtete Herr Greger dem Zeugen Grötsch jedoch erst mit Schreiben vom 21. März 2005, also über zwei Monate später. Darin beschreibt er, dass erstmalig am 19. Januar 2005 bei einer Fahrt ein rascher Druckverlust aufgetreten sei. Zu diesem Zeitpunkt dauerten die Aufnahmen jedoch bereits 3 Tage an. Der Bericht gefährlicher Fahrtsituationen konnte für den Entschluss, nächtliche Bildaufnahmen vor dem Anwesen der Familie Greger zu machen, daher nicht ausschlaggebend gewesen sein. Die Begründung dafür muss in etwas Anderem gelegen haben.

Doch auf die Entstehung der Aufnahmen kommt es letztlich nicht an. Denn viel grundsätzlicher fragt sich, was mit den Aufnahmen, die – wie beabsichtigt – später zum Gegenstand von Strafprozessen gemacht wurden, nachgewiesen werden sollte. Zu Reifenbeschädigungen an den im Bild erkennbaren Fahrzeugen ist es in der betreffenden Nacht nicht gekommen. In der gesamten Akte befindet sich keine Strafanzeige wegen Reifenbeschädigungen, die in dieser Nacht am Danziger Platz stattgefunden haben. Es gibt noch nicht einmal eine telefonische Mitteilung bei der Polizeiwache über einen solchen Vorfall.

Er taucht daher auch nicht als einer der 20 Fälle auf, die im Schlussbericht von POK Grötsch genannt sind. Und schließlich enthält auch die Anklageschrift vom 6. September 2005 diesen Vorfall nicht. Es stellt sich daher die Frage, welche Aussage die Lichtbilder im Hinblick auf die angeklagten Taten hat. Die Antwort hierauf fällt kurz und eindeutig aus: keine!

Aussagekräftig ist dagegen, wie diese Aufnahmen, die nach dem 1. Februar 2005 zunächst keine Aufmerksamkeit auf sich zogen – POK Grötsch hatte in den Tagen danach lediglich Frau Müller einberufen, um eine Wiedererkennung Gustl Mollaths zu erreichen –, mit einem Schreiben des Herrn Greger vom 21. März 2005 plötzlich wieder an Bedeutung gewannen. Die vermeintlich Geschädigten in der Nacht zum 1. Februar 2005 waren die Eheleute Greger. Diese hatten im Januar bereits mehrfach mit Herrn Grötsch Kontakt wegen Problemen mit ihren Autoreifen gehabt und Strafanzeigen gestellt. Zuletzt hatte Herr Greger genau eine Woche zuvor – am 25. Januar 2005 – von seinem Mobiltelefon aus eine Schadensmeldung bei Herrn Grötsch gemacht (Bl. 14 d.A.). Am 1. Februar 2005 erfolgte eine solche Meldung jedoch nicht. Sie erfolgte auch nicht in den darauf folgenden Tagen. Erst Wochen später – nämlich am 21. März 2005 (Bl. 21 ff. d.A.) – erwähnt Herr Greger Reifenverletzungen an den Fahrzeugen von ihm und seiner Ehefrau aus der Nacht zum 01. Februar 2005. Er verbindet dies mit der Schilderung plötzlichen Luftdruckverlustes in drei Fällen, in denen er sich „bedroht und gefährdet“ gefühlt habe. Weil handfeste Beweise für eine Täterschaft Gustl Mollaths fehlten, musste Herr Greger offenbar nachbessern. Hierzu war er von Herrn Grötsch mit einem Fragebogen vom 2. März erinnert worden. Die Fragen waren so konkret gestellt, dass der Fragesteller die Antworten darauf bereits im Voraus gekannt haben musste. Herr Greger beantwortete das Schreiben auch in der gewünschten Art und Weise. Nur geriet darüber in Vergessenheit, dass es zur Verfolgung des betreffenden Vorfalls auch einer Schadensmeldung und

einer Anzeige bedurfte. Intern war man sich wohl so sehr einig, dass dies aus dem Blick geriet. Das hinderte später jedoch weder Herrn Grötsch noch die Staatsanwaltschaft, die Lichtbilder als wesentlich für den Tatnachweis darzustellen.

Die Verbindungen und die Zusammenarbeit der Personen aus dem Dunstkreis von Frau Müller mit dem Ziel, eine Täterschaft Gustl Mollaths wegen der Sachschäden zu konstruieren, zeigen sich zudem in den Schreiben, die aus der Kanzlei der Rechtsanwälte Greger und Woertge entstammen. Ausgangspunkt der Ermittlungen gegen die Person Gustl Mollaths war ein Brief, den letzterer am 4. August 2004 an RA Woertge gerichtet hatte. Dieser Brief wurde aus der Kanzlei Greger und Woertge unter ungeklärten Umständen zur (Sachbeschädigungs-) Akte gereicht – und zwar gemeinsam mit dem Blatt 8 der Verteidigungsschrift, die Gustl Mollath am 25. September 2003 dem Richter am Amtsgericht Huber übergeben hatte. Dass die Kanzlei Greger und Woertge Anfang 2005 im Besitz von Teilen der Verteidigungsschrift Gustl Mollaths war und mit ihr auf den Verlauf der Ermittlungen wegen der Sachbeschädigungsvorwürfe Einfluss zu nehmen versuchte, zeigt die manipulative Tendenz, mit der aus dem Umfeld von Frau Müller gegen ihren Ex-Mann agiert wurde.

Wie die Rechtsanwälte der Kanzlei Greger und Woertge in den Besitz der Verteidigungsschrift kamen, bleibt deren Geheimnis. Fest steht jedoch, dass sie sich aktiv darum bemühen mussten. Übergeben hatte Herr Mollath die Verteidigungsschrift dem RiAG Huber am 25. September 2003. Akteneinsicht in die Straftaten erhielt ein Prozessbevollmächtigter von Petra Müller jedoch erstmalig am 02. August 2006, also mehr als ein Jahr, nachdem die Rechtsanwälte Greger und Woertge das 8. Blatt der Verteidigungsschrift an Herrn Grötsch übermittelt hatten. Die aktiven Bemühungen um das von Gustl Mollath in der Hauptverhandlung vom 25. September 2003 übergebene Dokument verdeutlichen die Energie, die von Seiten der Frau Müller aufgewandt wurde, um ihrem Ex-Mann zu schaden. Dabei waren Frau Müller und ihr Umfeld an einer Strafverfolgung gerade auch wegen der Sachbeschädigungsdelikte interessiert. Denn allein diese Nicht-Beziehungstaten konnten den Weg ebnen für eine Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus, die eine Gefahr für die Allgemeinheit voraussetzte. Nur vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Dienstaufsichtsbeschwerde, die RA Greger am 27. September 2005 einlegte, nachdem Staatsanwalt Schorr am 15. August 2005 verfügt hatte, von der weiteren Verfolgung der Sachbeschädigungsvorwürfe abzusehen. Um der Beschwerde RA Gregers Nachdruck zu verschaffen, ergänzte RA Woertge diese wenige Tage später am 04. Oktober 2005. Offenbar wählte man sich auf Seiten der Frau Müller nur durch gemeinsame Anstrengungen in der Lage, eine strafrechtliche Verfolgung Gustl Mollaths wegen der Reifenbeschädigungen zu erreichen.

Einbezogen in diese gemeinsamen Bemühungen war auch der neue Freund von Frau Müller, Martin Maske. Auch er hatte persönlichen Kontakt zu dem Polizeibeamten Grötsch und schaltete sich aktiv in die Ermittlungen gegen Gustl Mollath ein. Martin Maske hatte von sich aus bei Herrn Grötsch angerufen und ihm mitgeteilt, dass auch zwischen dem Autohaus Lunken-

bein und Gustl Mollath eine Verbindung zu ziehen sei. Gegenüber Herrn Grötsch muss Martin Maske dabei mit einigem Elan aufgetreten sein. Schließlich hat der Zeuge Grötsch hier unmissverständlich berichtet, dass Herr Maske – wenngleich aus Sicht von Herrn Grötsch verborglich – versucht habe, auf Grötsch einzuwirken, um die Ermittlungen gegen Gustl Mollath voranzutreiben (S. 26 HVT 7). Gesehen hatten sich Grötsch und Maske jedenfalls am 04. Februar 2005 in der Erlenstegenwache, als Martin Maske Petra Müller zu deren Zeugenvernehmung begleitete. Spätestens am 03. April 2005 wandte sich Martin Maske dann erneut an Herrn Grötsch. Dieses Mal schriftlich in einem gemeinsam mit Frau Müller unterzeichneten Schreiben. Dieses Schreiben war – wie auch die Einbeziehung der Lichtbilder – der Versuch, die gegen Herrn Mollath erhobenen Vorwürfe zu erhärten. Letztlich ist dieses Schreiben jedoch nur ein weiterer Beleg für den Belastungseifer, den auch Herr Maske gegenüber Herrn Mollath an den Tag legte. In dem Brief schildert Martin Maske eine Begegnung mit Gustl Mollath am 30. März 2005 in Nürnberg. Dort heißt es:

*„Gegen 19.00 Uhr war ich mit meiner Lebensgefährtin und Freunden im Restaurant Minneci in der Zirkelschmiedgasse 28 in Nürnberg verabredet. Auf der Fahrt zum Restaurant (ich hatte meine Mutter noch zu Hause abgeholt) rief mich Frau Müller an, und informierte mich, dass Ihr Exmann offensichtlich seit zwei Stunden gefolgt ist und um das Lokal schleicht und durch verschiedene Fenster versucht die Gäste zu fotografieren. Da ich bei meiner Ankunft beim Lokal eine neue Konfrontation mit Hr. Mollath befürchten musste, schaltete ich die Polizei ein. (ich hatte auch die Befürchtung, dass er meine Autoreifen zersticht, wenn er mein geparktes Auto sieht). Nach dem Eintreffen der beiden Streifenwagen, war Hr. Mollath jedoch in der Nähe des Lokals nicht mehr gesehen. Man kann davon ausgehen, dass er das Eintreffen der Polizei bemerkt hat, und sich dann sofort versteckt, bzw. entfernt hat.“*

Dieser Darstellung zufolge hatte Martin Maske mit seinem Wagen das Restaurant noch nicht erreicht, als ihn seine Lebensgefährtin anrief und von der Belästigung durch Herrn Mollath berichtete. Sein Anruf bei der Polizei galt dem Zweck, eine erneute Begegnung Herrn Mollath an diesem Tag zu vermeiden. Und eine Gefahr für die Reifen seines Fahrzeugs bestand nicht, weil er noch nicht beim Restaurant angekommen war.

All dies klang in dem Bericht, den Martin Maske hier in der Hauptverhandlung abgegeben hat, ganz anders. Von dem Anruf seiner Freundin war nicht mehr die Rede. Maske konnte Herrn Mollath aus dem Restaurant heraus sehen. Und sein Wagen war nun unmittelbar dem Sachbeschädiger ausgesetzt (unsere Mitschrift):

*„[Die] Familie war sehr aufgeregt. Im Lokal wo wir waren, hat Herr Mollath von außen angefangen Bilder zu machen. Hat uns doch wieder verfolgt. Dann*

haben *wir* die Polizei gerufen. Bis die eintraf, war Herr Mollath nicht mehr vor dem Lokal.“

Diese Schilderungen sind miteinander nicht vereinbar. Inhaltlich sind sie so verschieden, dass zu befürchten steht, dass die Erzählung nicht aus dem eigenen Erleben herrührt. Vielmehr ist sie eine freie Erfindung. Denn ausgeschlossen ist, dass die Mitteilung über den Blick des Ex-Manns in ein Restaurant gleich zwei Peterwagen veranlasst, nach dem Rechten zu sehen.

Sowohl der Brief von Martin Maske und Petra Müller als auch die Schreiben aus der Kanzlei der Rechtsanwälte Greger und Woertge zeigen mit bestechender Klarheit, dass Petra Müller und ihrem Umfeld an einer Strafverfolgung Gustl Mollaths gerade wegen der Sachbeschädigungsdelikte gelegen war. Dabei agierten die vermeintlich Geschädigten zusammen und stimmten sich untereinander ab, was wie dargestellt auch misslingen konnte.

Dieses Verhalten schließt nahtlos an das Vorgehen und die Haltung der Ex-Frau von Herrn Mollath an, das Herr Dr. Strate bereits im Zusammenhang mit den Körperverletzungsvorwürfen deutlich gemacht hat. Dass das Konstrukt des psychisch erkrankten Ehemanns vor drei Gerichten im Nürnberger Raum Bestand hatte, ist dabei umso beängstigender.

### ***Dritter Teil:***

#### ***Schlussantrag durch Rechtsanwalt Dr. Strate***

Hohes Gericht,

angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur zwei Punkte ganz kurz ansprechen, für die ich eigentlich noch etwas mehr vorgesehen hatte:

Das einen sind die vergesslichen Justizjuristen, die wir in dieser Hauptverhandlung gleich mehrfach erlebten. Ihre Amnesie kam mir vor wie eine innere, selbst erteilte Amnestie. Dass der Richter Eberl und ebenso der Richter Brixner und die Richterin Heinemann *nichts* mehr aus den Hauptverhandlungen gegen Gustl Mollath erinnerten, glaube ich ihnen nicht. Zumindest der Vorgang mit der Befangenheitserklärung des zuerst beauftragten Sachverständigen Dr. Wörthmüller war so einmalig, dass das Verfahren gegen Gustl Mollath im Gedächtnis, zumindest in groben Konturen, hätte haften bleiben müssen, Das gilt bei Herr Brixner noch

umso mehr, als er wiederholt Herrn Dr. Wörthmüller auf dessen Befangenheitsanzeige angesprochen hatte.

Bedauerlich finde ich, dass der hier gehörte Sachverständige Prof. Dr. Nedopil sich nicht dazu aufschwingen konnte, ein klares Wort zu früheren Gutachten zu sagen. Auf einem deutsch-polnischen Psychiaterkongress in Polen im letzten Jahr hatte er sich dazu erklärt und unzweideutig früher in der Sache Gustl Mollaths tätig gewesenen Gutachtern vorgeworfen, sie hätten die im Jahre 2006 verabschiedeten Standards der forensisch-psychiatrischen Begutachtung nicht beachtet. Dazu hat er sich in dieser Hauptverhandlung offenbar nicht aufrufen können. Das Schicksal Gustl Mollaths gibt der Psychiatrie offenbar keinen Anlass zur Selbstkritik. Sie hat hierzu ein Motiv. Sein Fall war das Fiasko der Psychiatrie.

Ganz zum Schluss noch eine allerletzte Bemerkung:

Ein solcher Prozess wie der hier geführte ist geprägt durch dichte Terminierung, viel Vor- und Nachbereitung. In dem dadurch entstehenden täglichen Betrieb gibt es nur wenige Momente, die wirklich erheben. Immerhin bereiteten mir in der ersten Woche zwei Turmfalken-Pärchen gelegentlich einen solchen Moment. Wenn sie in weiten Kurven die Spitzen des Regensburger Domes umfliegen, hin und wieder durch gellend-krächzende Schreie auf sich aufmerksam machen und in hundert Meter Höhe mit scharfen Augen alles unter sich im Kleinsten verfolgen – das hat etwas Erhabenes! Hohes Gericht, nehmen Sie die scharfen Augen der Regensburger Turmfalken mit in die Beratung!

Ich beantrage, Gustl Mollath ohne Wenn und Aber freizusprechen.